

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steierm. Landtages am 15. October 1878.

Inhalt:

Zuschrift des Directors der landschaftlichen Zeichnungsacademie und Bildergallerie.

Zurückziehung der Regierungsvorlage eines Gesetzes, womit neue Bestimmungen über die Schulaufsicht erlassen werden sollen (Beilage Nr. 50), durch den Statthalter.

Begründung der Anträge:

1. des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des politischen Eheconsenses (Beilage Nr. 89 — Zuweisung des Antrages an den Gemeinde-Ausschuß);

2. des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Anordnung der Grenzperre gegen Rußland und die anderen östlichen Grenzländer (Beilage Nr. 75 — Zuweisung des Antrages an den Landesculturausschuß).

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung eines Grundtheiles vom Schloßberge (Beilage Nr. 88 — Annahme des Antrages).

Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in den Gemeinden Weissenbach, Radmer, Trofaiach, Johnsbach und Eisenerz (Beilage Nr. 90 — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Bericht des Landes-Ausschusses, in Betreff der Einhebung einer Bierauslage in der Drüsgemeinde Alt-Aussee (Beilage Nr. 100 — Annahme des Landes-Ausschuß-Antrages).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband für die Gemeinden Rann bei Pettau, Admont, Pirka und Marburg (Beilage Nr. 91 — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Bericht des Landesculturausschusses, über die Verlegung der Straßenstrecken Deutsch-Landsberg-Stainz und Freidorf-Preding unter die Bezirksstraßen II. Classe, dann der Straßenstrecke Preding-Wieselzdorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 92 — Annahme der Ausschuß-Anträge).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Umwandlung des Realgymnasiums in Pettau in ein reines Gymnasium (Beilage Nr. 84 — Annahme des Antrages der Ausschußmajorität).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses in Betreff der Petitionen der Stadtgemeinde und der Bezirksvertretung Pettau um Completirung des Realgymnasiums in Pettau (Beilage Nr. 79 — Ablehnung des Ausschuß-Antrages und Annahme des Antrages des Abgeordneten Remschmidt).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Karlon auf Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf 6 Jahre (Beilage Nr. 65 — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Beilagen Nr. 88, 90, 100, 91, 92, 84, 79 und 65.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, theilweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edler v. Neupauer.

Schriftführer: Alois Prinz Liechtenstein und Freiherr v. Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Es wurde mir eine Zuschrift folgenden Inhaltes überreicht (liest):

„Hohes Landtags-Präsidium!

Der ergebenst Unterfertigte erlaubt sich, die P. T. Herren Abgeordneten zum Besuche der Ausstellung der

Schülerarbeiten des Historienfaches der Akademie (in der I. Bildergalerie) freundlichst einzuladen.

Graz, den 14. October 1878.

Heinrich Schwach,

Director der I. Zeichnungs-Akademie und Bildergalerie."

Die Herren werden dies zur Kenntniß nehmen.

Der Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder des Landescultur-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses auf heute 5 Uhr Nachmittags zu einer gemeinschaftlichen Sitzung ein;

der Finanz-Ausschuß hält heute 5 Uhr Nachmittags seine Schlußsitzung.

(Statthalter Freiherr v. Rübeck meldet sich zum Worte.)

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: In der 4. Sitzung des hohen Landtages hatte ich die Ehre, einen Gesetzesentwurf, betreffend die Erlassung näherer Bestimmungen über die Schulaufsicht, zu überreichen. Die unverhältnißmäßig hohen Auslagen für die Bezirksschulaufsicht in Steiermark hätten das Zustandekommen neuer diesbezüglicher Bestimmungen sehr dringend nothwendig gemacht. Nachdem aber der Regierung die Gelegenheit nicht geboten worden ist, und ich bedauere dies auf das Lebhafteste, diesen Standpunkt im Sonder-Ausschusse für Unterrichts-Angelegenheiten zur Geltung zu bringen, so bin ich beauftragt, den Gesetzesentwurf über die Schulaufsicht zurückzuziehen.

Landeshauptmann: Der hohe Landtag nimmt diese Erklärung zur Wissenschaft; sobald diesen Gegenstand die Reihe der an der Tagesordnung stehenden Gegenstände treffen wird, werde ich dann mit Zustimmung des hohen Hauses denselben von der Tagesordnung absetzen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Landeshauptmann: Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Karlon wegen Wiedereinführung des politischen Ehe-Consenses.**

(Beilage Nr. 89).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter **Karlon** (L.-G. Reibnitz): Hohes Haus! Ich werde mich bei der Motivirung meines Antrages auf sehr wenige Worte beschränken und nur mit Rücksicht auf zwei Punkte meines Antrages einige Bemerkungen machen.

Der erste Punkt ist folgender: Unter allen Wünschen, die mir von Seite meiner Wähler bei sehr verschiedenen Anlässen aus verschiedenen Theilen meines großen Wahlbezirkes mitgetheilt worden sind, nahm stets der Wunsch auf Wiedereinführung des Ehe-Consenses eine der ersten und hervorragenden Stellen ein. Ich weiß wohl, daß keiner der Abgeordneten von seinen Wählern sich so weit beeinflussen lassen darf, daß er, mit Instructionen seiner Wähler ausgerüstet, in dieses hohe Haus eintritt; ich weiß aber auch, daß es ganz gewiß zu den Pflichten eines jeden Abgeordneten gehört, auf die bestimmtesten und zu wiederholten Malen ausgesprochenen Wünsche seiner Wähler gebührende Rücksicht zu nehmen. Ich möchte mir also erlauben, den hohen Landtag auf einen Umstand aufmerksam zu machen: Die Bevölkerung der verschiedensten Theile des Landes will das Zustandekommen eines ähnlichen Gesetzes, wie ich es mir erlaubte, hier in Vorschlag zu bringen. Dies ist der erste Punkt.

Zweitens möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß bereits andere Landtage in dieser Richtung beschlußfassend vorgegangen sind. Es wird dem hohen Hause bekannt sein, daß der Landtag für Oberösterreich vor ganz wenigen Tagen eine ähnliche Gesetzesvorlage zum Beschlusse erhoben hat. Aus diesen beiden Gründen möchte ich dem hohen Hause empfehlen, meinen Antrag einem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Und nun in Bezug auf meine Person nur ein paar Worte. Es könnte vielleicht auffallen, daß ich gerade diesen Antrag einbrachte, da man sich daran erinnern wird, daß in Bezug auf Ehehindernisse es auch eine kirchliche Gesetzgebung gibt. Dies anbelangend, erlaube ich mir hervorzuheben, daß die Ehegesetzgebung, welche bis zum Jahre 1868 in Kraft und Geltung stand, diese Art von Ehehindernissen anerkannt hat und daß, wenn also das hohe Haus beschließt, über Vortrag des Ausschusses auf die Verathung und Beschlußfassung einer solchen Gesetzesvorlage einzugehen, mit der Annahme derselben in dieser Richtung nichts Anderes geschieht, als die Rückkehr zu jener Praxis, die bis zum Jahre 1860 beobachtet wurde und die mit der damals bestehenden Ehegesetzgebung in Uebereinstimmung stand.

In formeller Beziehung erlaube ich mir zu beantragen, diesen meinen Antrag dem Gemeindevorstande zur Vorberathung zuzuweisen, und füge nur noch bei, daß ich damit zugleich den dringendsten Wunsch verbinde, es mögen alle Petitionen, welche mit dieser meiner Gesetzesvorlage in Verbindung stehen, unter Einem dem Gemeindevorstande

Ausschüsse zugewiesen werden, wenn sie es nicht ohnehin schon sind.

Landeshauptmann: Wenn ich mich recht entsinne, habe ich alle Petitionen, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, ohnehin dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen; sollte dies nicht der Fall sein, so wird es nachträglich geschehen.

(Die Zuweisung des Antrages des Abg. Karlon an den Gemeinde-Ausschuß wird ohne Debatte beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Anordnung der Grenzsperrre gegen Rußland und die anderen östlichen Grenz-Länder.

(Beil. Nr. 75.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. Dr. **Heilsberg** (W.-G. Frohnleiten): Mein Antrag bezweckt, daß Vorkehrungen veranlaßt und getroffen werden zum Schutze der Viehzucht des Landes. In sehr vielen Landtagen sind bereits ähnliche Anträge gestellt worden; umsomehr wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn auch unsererseits ein ähnlicher Antrag gestellt und einer gründlichen Behandlung unterzogen wird, da gerade unser engeres Heimatsland mit seiner bäuerlichen Bevölkerung sich vorzüglich auf jene Einnahme angewiesen sieht, welche ihm aus der Viehzucht zukommen können; wenigstens in der oberen Hälfte des Landes muß dies nahezu die einzige Einnahmequelle des landwirthschaftlichen Betriebes genannt werden. Und nun stellen sich gegenüber diesen Verhältnissen die factischen Zustände folgendermaßen dar.

Seit einer langen Reihe von Jahren wird durch die Einfuhr des Viehes aus Rußland und den anderen östlichen Grenzländern, welche beinahe continuirlich seit vielen Jahren verseucht und wahre Seuchherden sind, die Rinderpest in die Länder des Reiches eingeschleppt. Die Contumazanstellen selbst bieten keinen hinreichenden Schutz dagegen; denn viele derselben befinden sich, wie amtlich nachgewiesen ist, in einem Zustande, daß sie nicht zur Abwehr, sondern vielmehr zur Pflege der Rinderpest dienen. Es ist dies begreiflich, wenn wir den Umstand festhalten, daß auf eingehende Interpellationen der betreffende Referent im Ministerium des Innern, welcher die Contumazanstellen zu überwachen hat, endlich zugeben mußte, daß er in seinem ganzen Leben eine Contumazanstelle gar nicht gesehen habe. Nachdem nun die Vorkehrungen, welche im Reiche gegen die Rinderpest getroffen sind, nicht

ausreichend erscheinen, die Rinderpest aber im hohen Grade für die Länder des Reiches schädlich ist, so liegt, glaube ich, darin die Begründung für einen Antrag, welcher in dieser Richtung den Schutz ansieht. In doppelter Hinsicht ist die Einfuhr dieses verseuchten Viehes für uns nachtheilig, wie schon in meinem Antrage hervorgehoben ist; und zwar erstens dadurch, daß direct große Massen heimischen Rindviehes von der Rinderpest ergriffen werden und somit dem Genuße und der Consumtion entgehen; und zweitens hat die Unsicherheit bezüglich des eigenen Viehstandes, das Verdächtigtsein des eigenen Viehes im Lande veranlaßt, daß die Einfuhr des heimischen Viehes in die Nachbarländer untersagt wurde. Daß dies nun in doppelter Beziehung für die Producenten von dem größten Nachtheile ist, glaube ich nicht erst mit vielen Worten begründen zu müssen; ich verweise nur auf die Thatsache, daß trotz der in anderer Beziehung günstigen Verhältnisse für die Fleischverwerthung dennoch in letzter Zeit die Viehmärkte, welche auf den Alpen stattgefunden haben, einen außerordentlich ungünstigen und für die Bevölkerung traurigen Verlauf genommen haben, indem von dem aufgetriebenen Viehe kaum die Hälfte und auch diese nur zu sehr geringen Preisen verkauft werden konnte.

Auch die Einwände, welche vom Standpunkte der Reichshauptstadt Wien, deren vitale Interessen wir durchaus nicht schädigen wollen, erhoben werden, sind nicht stichhältig, nachdem dieselben dahin gehen, daß nicht hinreichend für den Consum gesorgt wäre; denn die Masse des verseuchten und durch die Keule vernichteten Viehes ist viel größer, als die Consumtionsziffer der Reichshauptstadt selbst; sie wäre, glaube ich, vollständig in der Lage, ihren Bedarf zu decken.

Ich erlaube mir demnach in Erwägung dieser Umstände das hohe Haus zu bitten, meinen Antrag, welcher dahin geht (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Erwägung, daß Rußland und besonders die an den Osten des Reiches grenzenden Länder Stätten der Rinderpest sind, welche von da aus doppelt verderblich unsere Viehzucht treibenden Länder schädigt, sowohl durch directe Vernichtung großer Viehmengen, wie durch das hierdurch veranlaßte Einfuhrverbot der Nachbarländer, möge die Regierung aufgefordert werden, die Grenzsperrre gegen Rußland und die andern östlichen Grenzländer anzuordnen und so lange aufrecht zu erhalten, als jene Länder nicht seuchenfrei sind; — ferner möge sich die Regierung mit der unga-

rischen Regierung wegen Erlangung gleicher Anordnungen in's Einvernehmen setzen“ dem Landescultur-Ausschusse zur Behandlung zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung des Antrages des Abg. Dr. Heilsberg an den Landescultur-Ausschuß wird ohne Debatte beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung eines Grundtheiles vom Schloßberge.**

(Beil. Nr. 88.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paierhuber** (von der Tribüne): Frau Theresia Runkl, Besitzerin des Hauses Nr. 66 in der Sackgasse, raint rückwärts an den Schloßberg mit ihrem Gebäude an. Sie hat in einer Eingabe geltend gemacht, daß sie sich nicht gegen das Eindringen der Rasse vom Schloßberge schützen könne, wenn sie nicht Eigentümerin der angrenzenden Grundstücke mit beiläufig 32 □Klastern oder 115 Metern sei. Es ist im hohen Hause, glaube ich, schon das zweite oder dritte Mal der Fall, daß solche Grundstücke, welche an Gebäude in der Sackgasse anrainen, den Eigentümern käuflich überlassen werden und zwar, wie im vorliegenden Falle, um Einen Gulden per □Klastern. Nachdem nun die Gebäude-Inspection einvernommen wurde und aus ihren Verhandlungen hervorgeht, daß nicht die ganze, ursprünglich von der Theresia Runkl angesprochene Grundfläche verkauft werden soll, sondern, daß sie sich mit der Abtretung eines Theiles derselben begnügt, so hat der Landes-Ausschuß in Folge dessen beschlossen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, der Theresia Runkl von dem landschaftlichen Schloßberggrunde einen an das Haus derselben anrainenden und in dem bezüglichen Situationsplane mit roth a, schwarz b c und roth d e bezeichneten Grundst. mit 32 □Klastern oder 115 Metern um den Kaufschilling von 32 fl. zu veräußern und darnach den Kaufvertrag abzuschließen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-**

Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in den Gemeinden Weißenbach, Radmer, Trofaiach, Johnsbach und Eisenerz.

(Beilage Nr. 90.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Wie dem hohen Landtage aus der Vorlage des Landes-Ausschusses bekannt sein wird, sind einige Gemeinden um Erhöhung der Gemeindeumlagen eingeschritten und zwar verlangt die Gemeinde Weißenbach eine 95%ige Umlage auf die direkten Steuern, die Gemeinde Radmer 137%, Trofaiach 70%, Johnsbach 80% und Eisenerz ebenfalls 80% Zuschläge zu den direkten Steuern.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat die einzelnen Präliminarien gewissenhaft geprüft und hat gefunden, daß wohl einzelne Posten nicht vollständig begründet erscheinen, daß vielleicht einzelne Posten gestrichen werden könnten. Allein, nachdem auf der andern Seite nicht constatirt ist, ob nicht vielleicht privatrechtliche Verhältnisse die Einstellung dieser Posten erfordern, so hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten für diesmal beschlossen, bei dem Umstande, als das Jahr schon so weit vorgerückt ist, verschiedene Auslagen bereits von den Gemeinden bestritten wurden, andere zur Bestreitung bereits fällig sein dürften, die gewünschten Umlageprozente zu bewilligen, gleichzeitig aber dem Landes-Ausschuße aufzutragen, für künftige Fälle die betreffenden Präliminarien eingehend zu prüfen, die Gemeinden aufmerksam zu machen, allenfalls jene Posten, welche nicht unbedingt nach der Gemeindeordnung von den Gemeinden zu tragen sind, aufzulassen. Ich erinnere hier nur an die Einstellung einer Post, betreffend die Bestellung von Hebammen. Die Kosten dafür sind eigentlich von den Bezirken zu tragen und nur jene Personen, welche die Mittel hiezu besitzen, haben sie selbst zu tragen. Allein hier ist nicht erwiesen, ob nicht vielleicht privatrechtliche Verpflichtungen den Gemeinden auferlegen, diese Post einzustellen; vielleicht wurden etwa die betreffenden Hebammen angestellt, bevor noch das auf diesen Punkt Bezug habende Gesetz erlassen wurde.

Es wird daher Sache des Landes-Ausschusses sein, sich näher zu informiren und bei der seinerzeitigen Wiederkehr dieser Umlageprozente geeignete Vorschläge den Gemeinden zu machen.

Der Gemeinde-Ausschuß beantragt daher (liest):
Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Bedeckung der Gemeindebedürfnisse werden pro 1878 Umlagen zu den directen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt und zwar:

Der Gemeinde Weißenbach im Gerichtsbezirke St. Gallen zu den bereits genehmigten 60 Procent noch 35, zusammen 95 Procent, der Gemeinde Radmer zu den schon gewährten 60 Procent noch 77, zusammen 137 Procent, der Gemeinde Trofaiach zu den bereits bewilligten 60 Procent noch 10, zusammen 70 Procent, der Gemeinde Johnsbach zu den ebenfalls schon bewilligten 60 Procent noch 20, zusammen 80 Procent, und der Gemeinde Eisenerz zu den vorläufig genehmigten 60 Procent noch 20, im Ganzen sohin 80 Procent.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über diesen Antrag?

Abg. Freiherr v. Hammer-Burgstall (G.-G.-B.): Ich habe mich im Ausschusse dagegen erklärt, der Gemeinde Eisenerz die ganze angesuchte Summe von 80% zu bewilligen, aus dem Grunde, weil im Präliminare eine Summe von 500 fl. für die marktische Beleuchtung und eine zweite Summe von 500 fl. zur Herstellung von marktischen Gebäuden eingestellt erscheinen. Man kommt im Gemeinde-Ausschusse Jahr für Jahr in die Lage — und gerade das Präliminar der Gemeinde Eisenerz ist dem Gemeinde-Ausschusse auch im vorigen Jahre zur Prüfung vorgelegen — daß es heißt: Ja, das Jahr ist schon vorgerückt und es bleibt nichts Anderes übrig, als die Erhöhung zu bewilligen. Wenn solche Gesuche und Bewilligungen überhaupt Sinn haben sollen, so kann er doch nicht darin bestehen, daß unbedingt Alles bewilligt wird.

Ich bin mit meiner Ansicht im Gemeinde-Ausschusse ganz allein gestanden und kann nur bedauern, daß die Kürze der Sessionen gerade bei solchen Angelegenheiten, welche eine eingehende Verathung nothwendig machen, die Zwangslage noch mehr erhöhen. Ich erlaube mir aber dennoch, nachdem gerade an diese Gemeinde im Vorjahre die Aufforderung wegen des Präliminares gestellt worden ist, nachdem es nicht, wie es im Berichte steht, nachzuweisen ist, ob von Seite der Gemeinde andere Verpflichtungen bestehen, nachdem mir klar ist, daß, wenn solche Verpflichtungen von Seite der Landgemeinden gegen die Marktgemeinden bestünden, dieß gewiß im Gesuche der Gemeinden erwähnt worden wäre, den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinde Eisenerz zu den vorläufig bewilligten 60% noch 17 Percent, sohin im Ganzen 77% zu bewilligen.“

(Hierauf wird die Debatte geschlossen).

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Pösch: Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat die vom Herrn Abgeordneten Baron Hammer-Burgstall beanstandeten Posten einer besonderen Debatte unterzogen und ist schließlich zu dem Resultate gelangt, daß allerdings nach der Gemeindeordnung solche Einrichtungen, welche nur einem Orte oder einzelnen Hausbestizern zu Gute kommen, auch nur von diesen zu tragen sind; daher wären auch diese Marktbeleuchtungskosten nur von den Bewohnern des Ortes zu tragen. Allein, nachdem umgekehrt auch vom Markte im Interesse der Gesamtgemeinde theilweise Opfer gebracht werden, indem er z. B. seine Gebäude zur Verfügung der ganzen Ortsgemeinde unentgeltlich hergibt, nachdem er z. B. auch die Kosten für die Haltung eines Gemeindestieres mit einem nicht unbedeutendem Betrage bestreitet, während nach dem Gesetze zur Hebung der Rinderzucht diese Kosten die einzelnen Rühebesitzer treffen sollten, so glaubte der Sonder-Ausschuß hierin eine Compensation erblicken zu können.

Was die Höhe der Auslagen überhaupt betrifft, so möchte ich nur bemerken, daß, wenn die verschiedenen Gemeinden Obersteiermarks nicht so häufig von der Bestimmung der Gemeindeordnung Gebrauch machen würden, wonach sie von den Gemeindefassen Dienste verlangen können, z. B. zur Erhaltung der Gemeindewege, Brücken, Straßen und zum Zwecke der Armen-erhaltung u. s. w., vielleicht es keine einzige Gemeinde geben würde, welche mit den Gemeindeumlagen das Auskommen finden würde. Nur in Folge davon, daß sie Auslagen im Wege der Dienste von den Fassen verlangen und da diese Dienste nicht verweigert werden können, erklärt es sich, daß die Gemeinden oft mit ihrem eigenen Einkommen auskommen.

Die Gemeinden, welche um Erhöhung der Umlagen eingeschritten sind, machen jedoch von diesen Diensten nicht den Gebrauch, wie andere Gemeinden. Es tritt also einerseits eine Belastung der Steuerzahlenden ein, während auf der andern Seite wieder eine Entlastung eintritt, nämlich bezüglich der verlangten Dienste, daher die Steuerlast dieselbe bleibt, ob nun die Steuerträger auf dem Wege der Erhöhung der Umlagen oder auf dem Wege der Selbstentrichtung der Dienste, welche die Gemeinde verlangt, oder in Form eines Aequivalentes ihre Steuer bezahlen.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß in der 6. Sitzung am 8. Oktober der Vertreter der Landgemeinden Leibnitz erklärte, daß er prinzipiell gegen alle Erhöhungen von Bezirks- und Gemeindeumlagen stimmen werde. Unter den aufgeführten Auslagen

nehmen nun die Auslagen für Cultuszwecke bedeutende Beträge in Anspruch; so sind in den Gemeinden Weißenbach, Trofaiach und Eisenerz in ihren Präliminarien bedeutende Beträge für Baulichkeiten in den Pfarrhöfen, dann für Erbauung eines Kirchturmes und einer Kapelle aufgeführt. Ich möchte daher den geehrten Herrn Abgeordneten ersuchen, diesmal von seinem Principe abzustehen und für die Bedeckung dieser Posten zu stimmen, da er sonst gegen die beabsichtigten Bauten für Cultuszwecke stimmen müßte. Ich empfehle daher nochmals den Antrag des Sonder-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich möchte nur die Bemerkung machen, daß Andeutungen, wie einzelne Abgeordnete zu stimmen haben, mir nicht passend erscheinen.

(Der Antrag des Abgeordneten Freiherr v. Hammer-Purgstall wird nicht unterstützt und bei der Abstimmung der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Einhebung einer Bierauslage in der Ortsgemeinde Altauffee.

(Beilage Nr. 100.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman** (von der Tribüne): Ich beantrage die sofortige Vollberatung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Ortsgemeinde Altauffee hebt schon seit 20 Jahren eine Auflage auf das daselbst eingeführte Bier ein. Dieselbe bittet nun, es möge beim hohen Landtage der Beschluß erwirkt werden, daß die fragliche Auflage und zwar im Betrage von 30 kr. per Hektoliter des in die Gemeinde eingeführten und darin verbrauchten Bieres auch in den nächsten Jahren 1879 und 1880 eingehoben werden dürfe.

Zur Begründung der Nothwendigkeit obiger Einnahmsquelle liefern die vorgelegten Behelfe ausführliche Daten und wird insbesondere hervorgehoben, daß die Gemeinde zu dem vom Ortschulrathe über Zustimmung derselben beschlossenen Neubau eines Schulhauses im Kostenbetrage pr. 10.000 fl. mit jährlich 550 fl. concurriren müsse.

Das Jahres-Erforderniß für den regelmäßigen Gemeindehaushalt beziffert sich auf . 1538 fl. — kr., die Einnahme auf 114 „ — „ der Abgang sohin auf 1424 fl. — kr.,

welcher durch eine 50percentige Umlage von den directen Steuern und eine 20percentige Umlage von den indirecten Steuern gedeckt wird, und soll der noch verbleibende Rest per rund 150 fl. durch die erwähnte Bierauslage hereingebracht werden.

In dieser Folge und da die Gemeinde nebst der Kundmachung nach § 79 des Gemeindegesetzes vom 2. Mai 1864 auch die Abstimmung der Wahlberechtigten nach § 75 veranlaßt, somit alle vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, erlaubt sich der Landes-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Altauffee im Gerichtsbezirke Auffee wird die Einhebung einer Auflage auf das in ihr Gebiet eingeführte und daselbst zum Verbrauch gelangende Bier mit 30 kr. (dreißig Kreuzern) von jedem Hektoliter für die Jahre 1879 und 1880 bewilliget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband für die Gemeinden Rann bei Pettau, Admont, Pirka und Marburg.

(Beilage Nr. 91).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pojch** (von der Tribüne): Wie Ihnen nach der Vorlage, welche der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, bekannt sein wird, ist die Gemeinde Rann bei Pettau um eine Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband im Betrage von 15 bis 20 fl., die Gemeinde Admont mit 20 fl., die Gemeinde Pirka mit 20 fl. und die Stadtgemeinde Marburg im Betrage bis zu 200 fl. eingekommen. Der Gemeinde-Ausschuß hat in dieser Angelegenheit die Eingaben der verschiedenen Gemeinden genau geprüft; die betreffenden Beschlüsse sind legal gefaßt; diese Beschlüsse sind veröffentlicht worden und es ist von keinem Betheiligten eine Reklamation gegen dieselben erhoben worden.

In Erwägung, daß diese Gesuche um die Bewilligung einer Taxe für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband sich von Jahr zu Jahr mehren, und bei dem Umstande, daß, wenn solche Gesuche abschlägig beschieden werden, in der Regel von den Gemeinde-Vertretungen den Ansuchen um Aufnahme in den Heimatsverband keine Folge gegeben wird, daher

die in den Gemeinden angesiedelten Haus- und Grundbesitzer und Wirthschaftsleute die Zuständigkeit nicht erlangen können; bei dem Umstande, als die Gemeinden jedoch verpflichtet sind, für die Armenversorgung sehr bedeutende Opfer zu bringen, glaubte der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten diesen Ansuchen seine Zustimmung geben zu sollen; denn würden sie abschlägig beschieden, so würde kein einziges Gesuch um Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt werden, da gegen die Abweisung nach der Gemeindeordnung keine Reclamation offen steht. Würde man aber die Beträge schmälern, so würden die Gemeinde-Vertretungen ebenfalls von ihrem Rechte Gebrauch machen und die Ansuchen abweisen, während, wenn die angesuchten Beträge bewilligt werden, es den Gesuchstellern frei steht, im Falle sie die Beträge zu hoch finden, von ihrem Gesuche abzustehen. Bei den erstgenannten Gemeinden sind die Beträge ohnedies nicht allzu hoch gegriffen; die Gemeinde Marburg aber, welche keinen bestimmten Betrag festsetzt, sondern denselben nur bis zur Höhe von 200 fl. fixirt, motivirt dies in ihrer Eingabe damit, daß dieser Betrag nur das Maximum zu bilden habe, daß sie in vielen Fällen aber diese Gebühr unter dem Betrage von 200 fl. festsetzen werde; von dem höchsten Betrage werde sie nur dann einen Gebrauch machen, wenn sie voraussichtlich in kurzer Zeit zu erwarten habe, für die in den Heimatsverband aufzunehmenden Personen die Armenlast tragen zu müssen, oder wenn die aufzunehmenden Familien viele Kinder haben.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erlaubt sich demnach, folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Einhebung einer in die Gemeindekasse fließenden Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband wird die Bewilligung nachstehenden Gemeinden ertheilt und zwar:

- a) der Gemeinde Rann bei Pettau im Betrage von 15 fl. bis 20 fl.;
- b) der Gemeinde Admont im Gerichtsbezirke Liezen pr. 20 fl.;
- c) der Gemeinde Pirk im Gerichtsbezirke Umgebung Graz pr. 20 fl.;
- d) der Stadtgemeinde Marburg im Betrage bis zu 200 fl.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort?

Abg. Freiherr v. Hammer-Burgstall (G. G. B.): Ich bin auch bei diesem Gegenstande den andern Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses gegenüber gestanden. Ich kann es nur bedingt zugeben, daß solche Aufnahms-

taxen dazu bestimmt sind, das Einkommen der Gemeinden zu vermehren; aber ich kann nicht glauben, daß es eine Gemeinde gibt, welche nicht bloß wegen 15 oder 20 Gulden, sondern auch, wenn die Gebühr 50, 100 oder mehr Gulden betragen würde, bloß deswegen irgend Jemanden aufnehmen wird, für dessen Aufnahme sie sonst keine Gründe hat. Die Gemeinde wird sich nicht dem aussetzen, wegen 20 oder 30 oder mehr Gulden, welche sie als Taxe bekommt, Personen aufzunehmen, welche in Zukunft der Gemeinde große Lasten verursachen könnten.

Ich erinnere mich aber weiterhin, daß in früheren Jahren solche Bewilligungsgesuche von Ortsgemeinden am Lande selten oder nie die Summe von 10 fl. überschritten haben; es scheint mir daher, daß die jetzt verlangten Summen etwas zu hoch gegriffen erscheinen. Ich kann namentlich mit Bezug auf das, was der Herr Berichterstatter in Betreff der Stadtgemeinde Marburg gesagt hat, doch nicht glauben, daß diese 200 fl. nur pro forma angesetzt sind, daß die Gemeinde davon nur in jenen Fällen Gebrauch zu machen gedenkt, wo es sich um eine mit sehr viel Kindern gesegnete Familie handeln würde, deren Aufnahme sie mit einiger Besorgniß entgegensteht. Diese 200 fl. werden bei einer Familie mit 6 Kindern, deren Zukunft in Frage gestellt ist, die Gemeinde auch noch nicht entlasten.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Zur Einhebung einer in die Gemeindekasse fließenden Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband wird die Bewilligung nachstehenden Gemeinden ertheilt und zwar:

- a) der Gemeinde Rann bei Pettau bis zu 15 fl.;
- b) der Gemeinde Admont im Gerichtsbezirke Liezen bis zu 15 fl.;
- c) der Gemeinde Pirk im Gerichtsbezirke Umgebung Graz bis zu 15 fl.;
- d) der Stadtgemeinde Marburg im Betrage bis zu 100 fl.

Abg. Dr. Duchatsch (St. = G. Marburg): Die Stadtgemeinde Marburg hat gewiß den Anforderungen der Zeit Rechnung getragen; sie hat Institutionen geschaffen, welche gewiß alle Anerkennung verdienen. Ich erinnere nur an die Opfer, welche die Stadtgemeinde Marburg in Schulangelegenheiten gebracht hat; ich erinnere an die umfassenden Canalisirungen, an die Beleuchtung, an die Pflasterungen, kurz an Alles, was Marburg gethan hat, um die Stadt wohnlicher und zu einem angenehmen Aufenthaltsorte zu machen. Diese Opfer, welche die Gemeinde gebracht hat, sind bereits gebrachte Opfer; es handelt sich für die Nach-

kommenden nur um den Genuß des Geschaffenen und ich glaube daher, die Anforderung der Stadtgemeinde Marburg ist gewiß nicht ungerechtfertigt, wenn sie von Denjenigen, welchen sie Aufnahme in den Heimatsverband gewährt, für das früher Geleistete ein Entgelt verlangt.

Ich würde daher den hohen Landtag bitten, dem Antrage des Sonder-Ausschusses zuzustimmen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen; der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Burgstall wird nicht unterstützt.)

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Pösch**: Ich möchte dem geehrten Herrn Abgeordneten Baron Hammer-Burgstall nur erwidern, daß, wenn das hohe Haus den Antrag des Sonder-Ausschusses zum Beschlusse erhebt und der Gemeinde Marburg die Bewilligung erteilt, eine Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband bis zum Betrage von 200 fl. einzuhellen, dann noch immer der Gemeinde es freisteht, Ansuchen um Aufnahme in den Heimatsverband zu bewilligen oder nicht. Wenn daher die betreffende Gemeinde zu befürchten hat, daß in kurzer Zeit bedeutende Auslagen für die aufzunehmenden Familien zu erwarten sind, so wäre sie doch trotz dieses Beschlusses noch immer berechtigt, das Ansuchen abzuweisen. Würde man aber der Gemeinde die Beträge, welche sie verlangt, nicht bewilligen, so würde sie von vornherein solche Gesuche um Aufnahme in den Heimatsverband ablehnen. Nachdem jedoch die Gemeinde Marburg, wie es aus dem Präliminare ersichtlich ist, außerdem, daß sie für die Armen sehr anständige Räume zur Verfügung stellt, dieselben anständig unterbringt, noch 4000 fl. als Zuschuß an die Gemeindefasse als Ortsarmenfond abführt, daher für die Armen bedeutende Opfer bringt und die Armen dort entsprechender versorgt werden, als in vielen anderen Gemeinden, so ist es nur gerechtfertigt, wenn diese Gemeinde auch eine Taxe für die Aufnahme in den Heimatsverband verlangt.

Ich erlaube mir daher nochmals, die Anträge des Sonder-Ausschusses zur Annahme zu befürworten.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesculturausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Versetzung der Straßenstrecken Deutsch-Landsberg-Stainz und Freidorf-Preding unter die Bezirksstraßen II. Classe, dann der Straßenstrecke Preding-Wieselssdorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

(Beilage Nr. 92.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landesculturausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Rahr** (von der Tribüne): Aus den vom Landes-Ausschusse in der Beilage Nr. 1 dargelegten Gründen beantragt der Landesculturausschuß die Versetzung der Straßenstrecke Freidorf-Preding von der I. in die II. Kategorie und die Versetzung der Straßenstrecke Preding-Wieselssdorf von der II. in die I. Kategorie der Bezirksstraßen.

Hingegen beantragt der Landesculturausschuß, abweichend von der Vorlage des Landes-Ausschusses, die vorläufige Belassung der Straßenstrecke Landsberg-Stainz in der I. Kategorie, nachdem vorliegt, daß auf dieser Strecke eine bedeutende und bis zur Stunde noch nicht beseitigte Erdbabrutschung stattgefunden hat, welche insbesondere dem Bezirke Stainz bereits erhebliche Geldopfer gekostet hat, und es billig erscheint, daß eine Straßenstrecke bei der Uebergabe in eine andere Kategorie sich im ordnungsmäßigen Zustande befindet. Eines weiteren sind die Bezirke Deutsch-Landsberg und Stainz bereits mit sehr erheblichen Umlagen belastet und es glaubte daher der Landesculturausschuß, dem h. Landtage empfehlen zu sollen, bis zur ordnungsmäßigen Herstellung der erwähnten Straßenstrecke dieselbe in der I. Kategorie zu belassen.

Derselbe beantragt daher:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„1. Die Strecke der Graz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe von Stainz über Freidorf nach Deutsch-Landsberg werde vorderhand in ihrer Kategorie belassen und der Landes-Ausschuß angewiesen, dem Landtage neuerlich Bericht zu erstatten, wenn die auf dieser Straßenstrecke befindliche Erdbabrutschung endgiltig beseitigt sein wird.

2. Die Strecke der Deutsch-Landsberg-Wildonerstraßen I. Classe von Freidorf über Groß-Florian bis zur Abzweigung der Wieselssdorfer Bahnhof-Zufahrtstraße vor der Ortschaft Preding sei in die II. Classe zu versetzen.

3. Die Strecke von Wieselssdorf nach Preding werde in die I. Classe eingereiht.

4. Der Landes-Ausschuß werde mit der Durchführung dieser Beschlüsse beauftragt.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Mit der Annahme der Ausschußanträge sind auch zugleich zwei Petitionen der Bezirks-Ausschüsse Deutsch-Landsberg und Stainz erledigt.

Landeshauptmann: Dies wird das hohe Haus zur Kenntniß nehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der
Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Umwandlung des Realgymnasiums in Pettau in ein reines Gymnasium.

(Beil. Nr. 84.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Zolgar** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es gab ungefähr vor 10 Jahren eine Periode, wo man bestrebt war, die Zwecke der Volksbildung, namentlich an den Mittelschulen, zu erleichtern. Zu dem Behufe entstanden die sogenannten Realgymnasien, welche sich von den reinen Gymnasien dadurch unterscheiden, daß in der ersten und zweiten Classe der Zeichenunterricht obligat ist; von der dritten Classe an aber müssen sich die Schüler entscheiden, ob sie nach Vollendung des Realgymnasiums in ein Obergymnasium oder in die Oberrealschule einzutreten gedenken. Für den ersten Fall, wenn sie in ein reines Obergymnasium einzutreten beabsichtigen, ist für sie die griechische Sprache obligater Gegenstand, wollen sie sich an die Oberrealschule wenden, so ist für sie eine moderne Sprache obligater Gegenstand, in der Stadt Pettau speciell die französische Sprache.

Da sich jedoch mit der Zeit gezeigt hat, daß der Zweck, den man ursprünglich mit der Errichtung der Realgymnasien erreichen wollte, sich nicht erreichen läßt, indem sich nur sehr wenige Schüler der realistischen Richtung, den Realgymnasien zuwenden, hat man von Seite der Regierung angefangen, die Realgymnasien theils aufzuheben, theils in reine Gymnasien umzuwandeln. Daß die Schüler an Realgymnasien sich wenig bereitwillig zeigten, aus denselben in Oberrealschulen einzutreten, beweisen die statistischen Daten. Am Realgymnasium zu Pettau z. B. besuchten im Jahre 1877 von 24 Schülern der dritten Classe nur zwei, von 28 Schülern der vierten Classe nur vier, im Jahre 1878 von 25 Schülern der dritten Classe nur zwei, von 18 Schülern der vierten Classe nur zwei den Unterricht in der französischen Sprache.

Bei diesem Umstande also fand sich der Unterrichts-Ausschuß veranlaßt, vorzuschlagen, das Realgymnasium in Pettau, weil es dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr vollkommen oder höchstens nur in sehr geringem Theile entspricht, in ein reines Gymnasium umzuwandeln, und darum wurde nach übereinstimmendem Beschlusse des Unterrichts-Ausschusses folgender Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt,

Schritte zu thun, daß das Pettau-er Realgymnasium in ein reines Gymnasium umgewandelt werde.“

Aus Anlaß des Umstandes jedoch, daß die h. Regierung einzelne Realgymnasien in reine Gymnasien mit Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes umgewandelt hat, wie dies in Nied in Oberösterreich der Fall war, und des Umstandes, daß der Landes-Ausschuß in der Beilage Nr. 17, Seite 6 und 7, ebenfalls beantragt, das Realgymnasium in Pettau in ein reines Gymnasium zu verwandeln, aber mit dem ausdrücklichen Bemerkten, den Zeichenunterricht als obligaten Gegenstand beizubehalten, bildete sich im Unterrichts-Ausschusse eine Minorität, die einer entgegengesetzten Anschauung war. Diese wollte nämlich den Zeichenunterricht wohl beibehalten wissen, aber nicht als obligaten Gegenstand und zwar aus folgenden Gründen: Erstens ist am Pettau-er Realgymnasium kein Hang für die realistische Richtung vorhanden. Dies ist bereits im obcitirten Berichte, Beilage Nr. 17, Seite 6, angedeutet, und das Gleiche ist auch im h. Landtage erwähnt worden bei Gelegenheit eines Berichtes des Unterrichts-Ausschusses in der Sitzung vom 18. April 1877. Zweitens besuchen das Realgymnasium in Pettau in der großen Uebersahl Schüler vom Lande, welche der deutschen Sprache als der Unterrichtssprache noch nicht genügend kundig sind. Um also diesen Schülern mehr Zeit und Gelegenheit zu geben, die deutsche Sprache zu erlernen, um mit größerem Erfolge fortstudiren zu können, glaubte die Minorität des Unterrichts-Ausschusses dies eben als Grund anzunehmen, daß man den Zeichenunterricht nicht als obligaten Gegenstand beibehalte, weil dadurch die Schüler genöthigt würden, 4 Stunden wöchentlich auf diesen Unterricht zu verwenden.

Ein dritter Grund ist der, daß das Gymnasium in Pettau sich durch Beibehaltung des Zeichenunterrichtes im Lehrplane von dem Lehrplane der benachbarten Gymnasien in Eilli und Marburg wesentlich unterscheiden würde, da an diesen beiden Gymnasien der Zeichenunterricht nicht als obligater Gegenstand eingeführt ist. Dieser Umstand würde also dafür sprechen, daß man den Zeichenunterricht nur als einen nicht obligaten Gegenstand am Pettau-er Gymnasium beibehalte, zumal auch noch dazu im Publicum der Gedanke verbreitet ist, daß an den Mittelschulen die Schüler überbürdet seien.

Aus diesen Gründen stellt die Minorität des Ausschusses folgenden Zusatzantrag: „an welchem der Zeichenunterricht als ein nicht obligater Gegenstand gelehrt wird.“

Landeshauptmann: Ich habe einige Bemerk-

kungen zu machen: Erstens wird von einer Minorität gesprochen; nach § 19 der Geschäftsordnung hat eine Minorität, wenn sie wenigstens aus zwei Mitgliedern besteht, das Recht, ein abgesondertes Gutachten abzugeben. Es sollten daher wenigstens die Personen, aus welchen die Minorität besteht, im Berichte angegeben erscheinen, weil die Minorität das Recht auf einen eigenen Berichterstatter hat.

Zweitens liegen zwei Berichte über denselben Gegenstand vor, die, wie mir scheint, wenn sie sich nicht widersprechen sollen, nur in einen einzigen Antrag zusammenzuziehen sind. Wenn der eine Antrag, der eben jetzt in Verhandlung steht, dahin geht: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Schritte zu thun, daß das Pettauener Realgymnasium in ein reines Gymnasium umgewandelt werde“ und der zweite Bericht mit dem Antrage endet: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, zu gelegener Zeit neuerlich Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Erwirkung eines jährlichen Beitrages für Completirung des Realgymnasiums in Pettau anzubahnen und über die erzielten Resultate seinerzeit Bericht zu erstatten“, so scheint mir das doch nur ein Zusatz des andern Berichtes zu sein, und ich glaube daher, daß der Herr Berichterstatter über beide Berichte gleichzeitig referiren sollte.

Hat das hohe Haus vielleicht in dieser Hinsicht eine andere Auffassung?

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Es unterliegt keinem Zweifel, daß beide Gegenstände zusammen behandelt werden könnten; allein ich glaube, nachdem sie vom Unterrichts-Ausschusse abgesondert vorgelegt worden sind, so würde gegen die getrennte Behandlung derselben aus dem Grunde nichts sprechen, weil der eine Bericht die Umwandlung der Realgymnasiums in Pettau in ein reines Gymnasium beabsichtigt, eine Angelegenheit, welche eigentlich speciell nur das Land angeht, während der zweite Bericht, den Aufbau eines Obergymnasiums auf das bestehende Untergymnasium, sei es nun ein Realgymnasium oder ein reines Gymnasium, betreffend, eine getrennte Behandlung ermöglicht und schließlich die Zustimmung der Regierung zu der betreffenden Subvention nothwendig macht.

Es ließen sich daher diese beiden Gegenstände auch getrennt behandeln und ich würde Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, die Verhandlung lediglich auf den vorliegenden Gegenstand zu beschränken.

Landeshauptmann: Ich werde dieser Auffassung Folge geben. Wünscht nun Jemand das Wort zu dem Antrage des Ausschusses?

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich

muß mich Namens des Landes-Ausschusses für den von der Majorität des Unterrichts-Ausschusses gestellten Antrag aussprechen und muß das hohe Haus bitten, gegen den Antrag der Minorität zu stimmen. Wenn die Worte des geehrten Herrn Berichterstatters von dem hohen Hause wörtlich genommen würden, so sollte man meinen, der Unterschied zwischen dem Realgymnasium und dem reinen Gymnasium bestehe lediglich in dem obligaten Zeichenunterrichte. Der Herr Berichterstatter hat dies gewiß nicht sagen wollen, aber es könnte sich diese irrthümliche Meinung aus den Worten des Herrn Berichterstatters ableiten lassen. Der Unterschied ist ein viel wesentlicherer; es ist ein ganz anderer Lehrplan, der dem Realgymnasium, ein anderer, der dem reinen Gymnasium zu Grunde liegt. Der Unterschied ist der, daß der obligate Unterricht im Freihandzeichnen am Realgymnasium eingeführt ist, während der Unterschied zwischen diesem und den Realschulen wieder darin liegt, daß an den Realschulen auch im geometrischen Zeichnen Unterricht erteilt wird. Der Mangel dieses Unterrichtes befähigt eben die Realgymnasisten außerordentlich wenig zu ihrem Uebertritte in die Realschule. Dies und noch vieles Andere, was ich übergehe, weil ja von Seite des Unterrichts-Ausschusses ohnedies kein anderer Antrag gestellt worden ist, veranlaßt den Landes-Ausschuß, an die Umwandlung des Realgymnasiums in Pettau in ein reines Gymnasium zu denken.

Die Frage aber, welche jetzt dem hohen Hause vorliegt, ist speciell, durch den Unterrichts-Ausschuß angeregt, die, ob der Zeichenunterricht in diesem reinen Gymnasium ein obligater sein soll, oder ob der hohe Landtag heute schon aussprechen will, der Zeichenunterricht solle nicht obligat sein; und gegen dies Letztere möchte ich im Namen des Landes-Ausschusses Verwahrung einlegen. Abgesehen davon, daß sowohl die Direction des Realgymnasiums in Pettau als der Landes-Schulrath sich für die Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes ausgesprochen habe, würde es sich denn doch auch noch weiter darum fragen, was die Stadtgemeinde Pettau diesfalls für eine Ansicht hat. Wenn der Antrag der Majorität angenommen wird, so ist der Frage des obligaten Zeichenunterrichtes nicht vorgegriffen. Wenn aber der von der Minorität angemeldete Antrag angenommen würde, so wäre bereits entschieden, daß der Zeichenunterricht am Realgymnasium in Pettau nicht obligat sein soll.

Die Gründe, welche gegen den obligaten Zeichenunterricht vorgebracht worden sind, sind meines Erachtens nicht stichhältig. Es unterliegt keinem Zweifel und wird von allen Schulmännern zugegeben, daß der obligate Zeichenunterricht außerordentlich wohlthätig sei. Es wird

gerade von Seite der Regierung auf den Unterricht im Freihandzeichnen großer Werth gelegt. Die Belastung der Schüler kann nach meiner Meinung gegen denselben nicht eingewendet werden, weil die Stunden, welche sie auf das Freihandzeichnen verwenden, wenigstens keinerlei geistige Anstrengung bedingen; sie werden umsoweniger zu einer Anstrengung in einer Lehranstalt, welche wenig Schüler hat, als an solchen, welche viele Schüler haben, weil bekanntlich an einer von wenigen Schülern besuchten Lehranstalt es dem Einzelnen leichter wird, den Lehrzweck zu erreichen, als an einer solchen, welche von vielen Schülern besucht wird. Der Anstand, welcher dem Zeichenunterricht an vielen Gymnasien entgegensteht, ist der Kostenpunkt. Abgesehen davon, daß die Lehrmittel dazu beschaffen werden müßten, müssen auch die Lokalitäten dafür beigelegt werden, und das ist namentlich bei den Gymnasien in Cilli und Marburg der Fall. In Pettau bestehen aber die Lehrmittel und die Lokalitäten für Ertheilung des Zeichenunterrichtes; es besteht schon der Professor, welcher den Zeichenunterricht ertheilt, und schließlich ist schon in vier wöchentlichen Lehrstunden am Realgymnasium in Pettau Zeichenunterricht ertheilt worden, ohne daß speciell von Pettau Klagen über die Ueberbürdung mit diesem Zeichenunterrichte laut geworden wären.

Wenn von Seite des Herrn Berichterstatters dagegen angeführt wird, daß insbesondere die Slovenen aus dem Grunde vom Zeichenunterrichte quasi frei gelassen werden sollten, weil sie der deutschen Sprache noch nicht genügend mächtig sind, so glaube ich, daß die Verwendung der Zeit für den Zeichenunterricht ihnen nicht so abträglich sein wird, als daß sie in den andern Gegenständen zurückbleiben müßten. Wenn daher von Seite des hohen Landtages die Meinung nicht getheilt werden sollte, daß der Zeichenunterricht obligat eingeführt oder vielmehr am Gymnasium in Pettau beibehalten werden soll, so möchte ich wenigstens gebeten haben, daß das hohe Haus durch die Annahme des Minoritätsantrages nicht heute schon über diese Frage ab spreche. Der Landes-Ausschuß wird sich zweifellos mit der Stadtgemeinde Pettau und mit der hohen Regierung über diese Frage benehmen, und wenn von beiden Seiten für den obligaten Zeichenunterricht die Meinungen sich entscheiden sollten, so wird der Landes-Ausschuß wenigstens freie Hand haben, den Zeichenunterricht in Pettau beizubehalten. Ich möchte daher den hohen Landtag gebeten haben, nur den Antrag der Majorität anzunehmen.

Abg. **Hemischmidt** (Vorst. Graz): In dem Finanzberichte des Landes-Ausschusses wurde geltend gemacht, daß alle Auslagen, welche sich nicht auf die Landesordnung gründen, künftig vom Lande nicht mehr

bestritten werden sollen, und demgemäß wurden auch vom Landes-Ausschusse alle Beiträge für nützliche Unterrichtszwecke, für Vereine u. dgl. gestrichen. Ich glaube, daß das Land ebenso auf Grund der Landesordnung nicht verpflichtet werden kann, reine Gymnasien zu erhalten; denn sie sind nur Vorbereitungsanstalten für die Hochschulen. Ich glaube daher, daß die reinen Gymnasien vom Staate erhalten werden sollen. Es werden auch das Gymnasium in Cilli und die beiden Gymnasien in Graz vom Staate erhalten; es sollte daher in gleicher Weise das Gymnasium in Pettau, wenn es ein reines Gymnasium ist, vom Staate erhalten werden.

Ich würde daher mir erlauben, den Antrag zu stellen:

„Es sei an die Regierung das Ansuchen zu richten, das Gymnasium in Pettau in ihre Verwaltung zu übernehmen.“

Statthalter **Freiherr v. Ribed**: Es wurde bereits angedeutet, daß nach der Vorlage, wie sie vom Unterrichts-Ausschusse an den hohen Landtag gelangt ist, es sich eigentlich lediglich um die Frage handelt, ob der Unterricht im Zeichnen als obligat oder als nicht obligat anzusehen sei. Ich kann mich in dieser Angelegenheit vom Standpunkte der Regierung nur der Anschauung der Ausschlußmajorität anschließen und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Es wurde vom Herrn Berichterstatter bereits angedeutet, daß nach Verlauf einiger Zeit nahezu alle Realgymnasien in reine Gymnasien umgewandelt worden sind. Die Frage tritt nun auch an das hohe Haus, welches das in Frage stehende Realgymnasium gegründet hat, heran. Es dürfte nun keinem Zweifel unterliegen, daß didaktische Gründe für die Umwandlung des Realgymnasiums in ein reines Gymnasium sprechen. Wollte nun bei dem Eintritt dieses Falles, bei der Umwandlung des Realgymnasiums in Pettau in ein reines Gymnasium, darauf eingegangen werden, daß der Unterricht im Zeichnen ein nicht obligater sei, dann würde das Gymnasium in Pettau unter allen Realgymnasien, welche umgewandelt worden sind, ein Unicum sein; denn alle Realgymnasien, die in reine Gymnasien umgewandelt wurden, haben das Zeichnen als obligaten Gegenstand beibehalten. Es ist dies aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt.

Abgesehen von dem Umstande, daß der Unterricht im Zeichnen wenigstens in den untersten Classen den Schülern auch in dieser Beziehung Elemente der allgemeinen Bildung gewährt, so ist auch die Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes deshalb wünschenswerth, weil dormalen nicht nur an nicht umgewan-

delten Realgymnasien, sondern auch an anderen Gymnasien der Zeichenunterricht zum großen Theile wenigstens in den untersten Klassen eingeführt ist oder, wenn dies noch nicht der Fall sein sollte, höchst wahrscheinlich eingeführt werden wird. Ich könnte in dieser Beziehung einen Erlaß des Unterrichtsministeriums citiren. Würde nun bei dem Realgymnasium in Pettau der Zeichenunterricht wegfallen, so könnte es geschehen, daß selbst die Schüler der unteren Classen, wenn sie an ein anderes Gymnasium übertreten, nicht mehr den gleichen Bildungsgang mitmachen könnten, wie andere. Es ist allerdings angedeutet worden, daß die Gymnasien in Gills und Marburg bisher den Zeichenunterricht nicht haben. Ich möchte jedoch die Betonung darauf legen, daß dieser Unterricht nur bisher nicht daselbst eingeführt wurde. Die Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes ist aber aus den verschiedensten Gründen wünschenswerth. Sie erleichtert den Schülern den Uebertritt an eine wirkliche Realschule; der Entgang dieses Unterrichtes macht es dem Gymnasialschüler unmöglich, die technische Hochschule zu besuchen. Man schreckt vielleicht davor zurück, daß durch den obligaten Zeichenunterricht die Arbeit des Schülers erschwert wird. Nun dem ist auch nicht so; denn bei den Realgymnasien, die in reine Gymnasien umgewandelt wurden, und die den Zeichenunterricht als obligaten Gegenstand beibehalten haben, ist ausdrücklich die Bestimmung geltend, daß ein minderere Fortgang im Zeichnen das Aufsteigen in die höheren Classen nicht behindert. Außerdem sind für den Zeichenunterricht selbst anstatt vier Stunden wöchentlich nur drei Stunden bestimmt.

Ich glaube daher, daß die Umwandlung in ein reines Gymnasium vielleicht die zweite Frage, die von dem geehrten Unterrichts-Ausschusse ventilirt wurde und heute auch auf der Tagesordnung steht, leichter ebnen könnte.

Was nun die Frage anbelangt, die der geehrte Herr Abgeordnete Kemschmidt anregte, so glaube ich, daß sie vor Allem zur Voraussetzung hat, daß der hohe Landtag auf den Antrag des Ausschusses eingeht, und wenn dies auch der Fall wäre, so könnte diese Frage doch nur den Vorwurf für eine weitere Verhandlung bieten.

Landeshauptmann: Ich muß vor Allem dem hohen Hause bekannt geben, daß die Minorität aus den beiden Herren Abgeordneten Zolgar und Karlon besteht. Wir haben nun die merkwürdige Erscheinung, daß die Minorität keinen Berichterstatter hat.

Ich möchte noch das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß, wenn sich im Ausschusse eine Minorität befindet, diese den § 19 der Geschäftsordnung genauer im Auge behalten möge.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen; der Antrag des Abgeordneten Kemschmidt wird hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Zolgar: Es sind Einwendungen in der Richtung gemacht worden, als würde die Minorität des Unterrichts-Ausschusses nicht verstehen, den Zeichenunterricht zu schätzen. Dies ist nicht richtig; auch dieser Unterricht wird von der Minorität geschätzt und eben deswegen hat sie den Zeichenunterricht am reinen Gymnasium in Pettau beibehalten wissen wollen. Wenn man sich gegenwärtig hält, wie wichtig und nothwendig für das Leben der Zeichenunterricht ist, und anderseits bedenkt, daß die Schüler vom Lande, namentlich in Pettau, nicht mit den nöthigen Kenntnissen, insbesondere in der deutschen Sprache, ausgestattet sind, so ist es begreiflich, daß sie mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, zumal zum Zeichenunterrichte auch noch andere Gegenstände als freie Gegenstände hinzukommen, wie der Gesang und das Turnen. Diese letzteren sind wohl von der Art, daß sie eine Erholung für den Schüler bieten, weil sie eine Freude daran haben, sich bewegen zu können, während die Schüler beim Zeichenunterrichte meistens die Zeit ruhig sitzend zubringen müssen. Denken wir uns nur solche Schüler: diese haben für die obligaten Gegenstände wenigstens 25 wöchentliche Stunden; rechnen wir noch dazu die Kalligraphie für Schüler mit schlechter Handschrift mit zwei Stunden wöchentlich, Gesang mit zwei Stunden, Turnen mit zwei und den Zeichenunterricht mit vier Stunden wöchentlich, so gibt das zusammen 35 Stunden. Vertheilen wir nun diese Stunden auf die einzelnen Tage der Woche, so ersehen wir, wenn wir die Sonntage abrechnen, daß die Schüler fast 6 Stunden täglich in der Schule sitzen müssen. Dazu kommt noch, daß Hausaufgaben und Präparationen zu machen sind; es bleibt demnach den minder talentirten Schülern wenig Zeit übrig, um sich halbwegs eine halbe Stunde in der freien Luft erholen zu können.

Aus allen diesen Gründen möchte ich daher den Antrag der Minorität dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Abg. Dr. Ritter von Schreiner (Stadt Graz): Ich bitte zur bevorstehenden Abstimmung um das Wort.

Ich erlaube mir die Ansicht auszusprechen, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Kemschmidt nicht abgestimmt werden soll, weil er nach meiner Ueberzeugung dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung präjudicirt, indem dieser Gegenstand durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Kemschmidt erledigt würde, ohne daß über denselben debattirt wird. Ich möchte daher Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, über den Antrag des Herrn

Abgeordneten Remschmidt erst bei der Verhandlung über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Ich habe eben noch nicht entwickelt, in welcher Weise ich die Abstimmung einleiten werde. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Remschmidt, wenn er angenommen wird, im Widerspruche mit dem Antrage, welchen der Unterrichts-Ausschuß in seinem zweiten Berichte stellt und der auf die Erwirkung eines jährlichen Beitrages von Seite des Staates geht, steht. Er kann daher gegenwärtig, da dieser Bericht noch nicht in Verhandlung steht, nicht zur Abstimmung gebracht werden. Ich bin daher Willens, den Antrag des Herrn Abgeordneten Remschmidt bei der gegenwärtigen Abstimmung nicht zu berücksichtigen.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag der Majorität angenommen, jener der Minorität abgelehnt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses in Betreff der Petitionen der Stadtgemeinde und der Bezirksvertretung Pettau um Completirung des Realgymnasiums in Pettau.

(Beilage Nr. 79.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Unterrichts-Ausschusses, über diesen Gegenstand die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses Zolgar: Es sind zwei Petitionen eingelaufen, die eine von der Stadtgemeinde Pettau um die Completirung des Realgymnasiums daselbst mit dem Bemerken, daß die Gemeinde sich verpflichtet, falls die Erweiterung wirklich eintreten sollte, die nöthigen Localitäten herstellen und erhalten zu wollen. Eine zweite Petition liegt von der Bezirksvertretung Pettau vor, welche ebenfalls um Completirung des dortigen Gymnasiums ansucht, mit dem Beisatze, daß dieselbe einen jährlichen Beitrag von 1000 fl. ö. W. leisten wolle.

Diese zwei Petitionen haben schon eine Vorgeschichte. Bereits im Jahre 1872 petitionirte die Stadtgemeinde Pettau um die Completirung des dortigen Gymnasiums. Dieses Gesuch wurde dem Landes-Ausschusse zur Behandlung mit dem Auftrage überlassen, die hohe Regierung um einen diesfälligen Beitrag zu ersuchen. Der Landes-Ausschuß hat aber damals nichts erwirken können. Im Jahre 1874 petitionirte die Stadtgemeinde Pettau wieder um Completirung des Gymnasiums. Diese Petition wurde ebenfalls berücksichtigt und es wurden vom Landes-Ausschusse Schritte um Er-

wirkung einer Staatsubvention gethan. Allein das hohe k. k. Ministerium erklärte, es sei nicht in der Lage, eine höhere Subvention als die bisher bewilligte, verabsolgen zu lassen. Ein Jahr darauf petitionirte die Stadtgemeinde abermals im Vereine mit der Bezirksvertretung um die Completirung des Realgymnasiums. Dieser Gegenstand wurde dann in der Sitzung vom 18. April 1877 verhandelt. Der Unterrichts-Ausschuß stellte damals den Antrag, der Landes-Ausschuß möge bei der hohen k. k. Regierung um eine Subvention ansuchen. Dieser Antrag wurde jedoch von dem hohen Landtage abgelehnt und so petitioniren die Stadtgemeinde und die Bezirksvertretung Pettau neuerdings um die Completirung des Realgymnasiums.

Die Gründe, welche zur Anempfehlung des Antrages des Unterrichts-Ausschusses dienen, sind folgende: Erstens ist das Realgymnasium in Pettau so zahlreich besucht, daß es lebensfähig ist. Dies wurde genau und im Detail von dem Herrn Berichterstatler am 18. April 1877 auseinandergesetzt, indem er anführte, daß die Schülerzahl sich jährlich steigert. Der zweite Grund dafür ist, daß nach dem Berichte der Schulbehörde der Zustand des dortigen Realgymnasiums ein recht befriedigender sei. Es wäre daher nur noch die finanzielle Frage zu erwägen. Nun ist vorerst zu bemerken, daß es sich hier nicht um eine große Summe handelt. In das Präliminare für Pettau wurde für das Jahr 1879 ein Betrag von 12.730 fl. eingestellt, die Bedeckung hiefür beträgt 5100 fl., folglich ergibt sich ein Abgang von 7630 fl., welcher aus Landesmitteln zu decken wäre.

Wenn man diese Auslage vergleicht mit der Ausgabe, die man für die Oberrealschule in Leoben verwendet, so muß dieselbe wohl als bedeutend kleiner bezeichnet werden. Nun soll allerdings das Realgymnasium in Pettau completirt werden zu einem vollständigen Gymnasium und es würden sich demnach die Auslagen für Beheizung, Anschaffung von Lehrmitteln u. s. w. etwas vermehren. Für eine supplirende Lehrkraft würde das erste Jahr wohl 600 fl. ausgegeben werden müssen; in den nächstfolgenden Jahren müßten sich die Lehrkräfte immer um eine, bezüglich um zwei steigern, mithin die Auslagen jährlich größer werden, bis das Gymnasium vollständig completirt ist. Vorläufig bestehen acht Lehrkräfte an dieser Anstalt; es müßten dann noch fünf hinzukommen, um den Lehrkörper vollständig zu haben. Wenn man jedoch bedenkt, daß in einer Landstadt, wie Pettau, nur jüngere Lehrkräfte wirken, die, wenn sie eine Zeit schon dort gedient haben, in eine größere Stadt zu kommen suchen, so können wir voraussetzen, daß dort nur Anfänger oder Lehrer von zwei Quinquennien wirken werden. Das würde

aber die Auslage für die Stadt Pettau um ein Bedeutendes vermindern, weil die Quinquennien, welche die älteren Lehrkräfte zu beanspruchen berechtigt sind, entfallen. Es würde sich im Allgemeinen der Durchschnittsgehalt eines Lehrers auf 1400 bis höchstens 1600 fl. belaufen, und wenn man diesen Betrag fünfmal nimmt, findet man, daß die Dotation für die dortigen Lehrer 8000 bis 9000 fl. ausmachen wird. Uebrigens können ja auch noch inzwischen Supplenten angestellt und verwendet werden, welche sich mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. begnügen müssen, so daß die angenommene Ziffer sich um ein Bedeutendes vermindern würde. Also in Bezug auf den Kostenpunkt würden sich ebenfalls keine Schwierigkeiten ergeben.

Endlich kommt noch ein dritter Punkt in Betracht, daß nämlich die dortige Lehranstalt eine größere Zunahme von Schülern erfahren, mithin auch eine größere Verbreitung der Bildung herbeigeführt werden würde, was für jene Gegend besonders wünschenswerth ist.

Aus diesen Gründen stellt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, zu gelegener Zeit neuerliche Verhandlungen mit der hohen k. k. Regierung wegen Erwirkung eines jährlichen Beitrages für Completirung des Realgymnasiums in Pettau anzubahnen und über die erzielten Resultate seinerzeit Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Dr. Ritter v. Schreiner (Stadt Graz): Ich gestehe, daß mir die Vervollständigung des Gymnasiums in Pettau durch den Aufbau eines Obergymnasiums nicht bloß im Interesse der Stadt Pettau, sondern überhaupt im Interesse des Unterrichtes sehr wünschenswerth erscheint. Der Landes-Ausschuß hat dies auch dadurch bethätigt, daß er sowohl im hohen Landtage selbst diesen Standpunkt jederzeit vertreten hat, als daß er auch sich diesfalls im Auftrage desselben wiederholt an die Regierung gewendet hat. Dessen ungeachtet muß ich mich jetzt — sowie ich mich früher schon gegen den Antrag der Minorität aussprach, — gegen den ganzen Antrag des Unterrichts-Ausschusses aussprechen und zwar eines Theils deswegen, weil er schon an und für sich, wie er hier gestellt ist, dem Landes-Ausschusse eigentlich keinen Auftrag erteilt; andererseits aber auch deswegen, weil ich glaube, daß, wenn der hohe Landtag diesen Antrag annehmen würde, er es damit nicht ehrlich meinen könnte.

Wenn der Landes-Ausschuß den Auftrag bekommt,

„zu gelegener Zeit“ neuerliche Verhandlungen mit der Regierung wegen Erwirkung eines Beitrages zur Completirung des Realgymnasiums anzubahnen, so erkennt damit der Unterrichts-Ausschuß schon an, daß die jetzige Zeit keine geeignete ist. Der Landes-Ausschuß wird daher von heute bis zur nächsten Session wahrscheinlich diesfalls nichts zu thun in der Lage sein und auch nicht angewiesen sein, etwas zu thun. Andererseits aber frage ich Sie: Würde der hohe Landtag angesichts der finanziellen Lage des Landes nicht in der größten Verlegenheit sein, wenn die Regierung sich wirklich zu einer Subvention mit einigen Tausend Gulden herbeilassen sollte? Würde er nicht geneigt sein, zu sagen: Ja so ist es eigentlich nicht gemeint, wir wollen in unseren eigenen Säcken nicht greifen und die Kosten für das Obergymnasium in Pettau tragen. Die Sache ist daher meiner Meinung nach nicht zeitgemäß und der hohe Landtag würde nach meiner Ueberzeugung am correctesten handeln, wenn er sagt: Ich bin derzeit nicht in der Lage, auf die Petitionen der Stadtgemeinde und der Bezirksvertretung einzugehen.

Eine andere Frage wäre es nun freilich, ob nicht auf den Antrag des Herrn Abgeordneten **R e m s c h m i d t** einzugehen wäre, wonach die Regierung selbst das Realgymnasium in Pettau ganz zu übernehmen hätte und dann nach ihrer Anschauung, aus ihren Mitteln in der Lage wäre, die Completirung desselben in Angriff zu nehmen. Allein ich glaube, daß auch der diesbezügliche Auftrag an den Landes-Ausschuß derzeit von keinem großen Erfolge begleitet sein werde, denn die Frage der Erhaltung der Realgymnasien und überhaupt der realistischen Lehranstalten ist derzeit keine so zweifellos gelöste, daß man von der Regierung die Uebernahme dieser Lehranstalt verlangen könnte, wenigstens in dem jetzigen Zustande als Realgymnasium ganz bestimmt nicht. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete **R e m s c h m i d t** findet, daß es eine Anomalie sei, ein Gymnasium zu erhalten, weil in Marburg und Cilli, in der unmittelbaren Nachbarschaft, derlei Staatsanstalten erhalten werden, so ist es eine noch viel größere Anomalie, daß wir in der Landeshauptstadt an dem einen Ufer eine landschaftliche, an dem andern Ufer eine kaiserliche, eine Staatsrealschule erhalten.

Ich möchte daher zum Schlusse nur erklären, daß ich dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses zugestimmen nicht in der Lage bin, jedoch dem Antrage des Herrn Abgeordneten **R e m s c h m i d t** als derzeit unverfänglich meine Zustimmung gebe.

Abg. Herman (L. = G. Pettau): Ich erinnere mich, daß damals, als es sich ursprünglich um die Errichtung des Pettauer Realgymnasiums handelte, große Schwie-

rigkeiten und Zweifel über die Lebensfähigkeit desselben auftauchten. Jedoch es traten Stadt und Land zusammen, die Anstalt trat ins Leben und es zeigte sich, daß sie einem tiefgefühlten Bedürfnisse entspreche. Beweis dessen der zahlreiche Besuch, dessen sich die Anstalt erfreut. Es ist Thatsache, daß das Pettauener Gymnasium zu den besuchtesten des Landes gehört und daß es eine größere Frequenz aufweist, als manche vom Staate erhaltenen Obergymnasien. Allein es ist ein Torso und kann in diesem Zustand nicht belassen werden.

Die Anstalt ist erweiterungs- und entwicklungsfähig; der Staat und der Bezirk haben große Opfer gebracht und es gibt kaum eine Stadt, welche solche Opfer für eine Anstalt brachte, welche im Concurrenzwege errichtet wurde. Unter solchen Umständen, glaube ich, wird der Staat nicht umhin können, hier werththätig einzugreifen. Die traurige finanzielle Lage wird wohl kein Hinderniß sein, und wenn dennoch diesfalls auf die traurigen finanziellen Zustände des Landes hingewiesen wurde, so muß ich hier auf diesem Plage wiederholt mein Bedauern darüber aussprechen, daß immer auf die finanzielle Nothlage dann hingewiesen wird, wenn es sich um Förderung von culturellen oder materiellen Interessen des Unterlandes handelt. Ich möchte wissen, wann dann jene Zeit kommen wird, allwann man einen solchen Hinweis nicht wird machen können; ein solcher Hinweis ist eine Abweisung für immer.

Ich erwarte, daß der hohe Landtag diesem so oft und so dringend ausgesprochenen Wunsche der Stadt Pettau und des dortigen Bezirkes Rechnung tragen werde; und ich werde daher für den Antrag des Unterrichtsausschusses stimmen und eventuell auch dem Antrage des Herren Abgeordneten Remschmidt beipflichten.

Abg. Dr. Josef Ritter v. Raiferfeld (G.-G.-B.): Es ist schon in diesem hohen Hause wiederholt ausführlich erörtert worden, daß die Stadt Pettau und die dortige Umgebung die größten Opfer für das Gymnasium in Pettau bringen und daß sie sich bereit zeigen, noch größere Opfer für dasselbe zu bringen. Es ist in diesem hohen Hause wiederholt und zwar von sehr kompetenter Seite dargelegt worden, daß das Realgymnasium in Pettau sich sowohl einer besonderen Frequenz erfreut, als auch daß die Unterrichtserfolge an demselben sehr gute seien. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf den Wortlaut einer Rede, welche in der vorigen Session in diesem hohen Hause von dem damaligen Landtagsabgeordneten Dr. Wretschko gehalten worden ist, der sich ausdrücklich damals dahin aussprach, daß das Wirken des Pettauener Gymnasiums ein vorzügliches

sei. Dr. Wretschko war Landeseschulinspector für die realistischen Fächer und als solcher in der Lage, in kompetenter Weise ein Urtheil in dieser Richtung abzugeben. Daß der Aufbau des Gymnasiums zu einem Obergymnasium in Aller Interesse liege, das, glaube ich, braucht keiner weiteren Erörterung.

Es ist nun die Frage, ob man dem heute wiederholt vorliegenden Gesuche der Gemeinde und Bezirksvertretung von Pettau stattgeben oder ob man dasselbe zurückweisen solle. Von Seite des Herrn Landes-Ausschusses Dr. Ritter von Schreiner wurde bemerkt, daß in dem Antrage des Unterrichtsausschusses ein Passus aufgenommen sei, welcher eigentlich den Landes-Ausschuß gar nicht veranlassen kann, einen weiteren Schritt zu thun. Es heißt nämlich darin: Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, „zu gelegener Zeit“ neuerliche Verhandlungen mit der hohen k. k. Regierung wegen Erwirkung eines jährlichen Beitrages für Completirung des Realgymnasiums in Pettau anzubahnen und über die erzielten Resultate seinerzeit Bericht zu erstatten.

Ich würde mir nun erlauben, diesbezüglich vorzuschlagen, den Antrag des Unterrichtsausschusses in der Weise zu modificiren, daß der Passus „zu gelegener Zeit“ auszubleiben habe.

Es wird bemerkt, daß die finanzielle Lage des Landes es nicht gestatte, die von dem Unterrichtsausschusse beabsichtigten Schritte jetzt zu thun. Ich bin gewiß selbst überzeugt von der traurigen finanziellen Lage, allein die Bewilligung des gegenwärtigen Ansuchens würde ja auch nicht in der nächsten Zeit einen Aufwand fordern. Bevor das, was man hier beabsichtigt, durchgeführt wird, vergehen ein, zwei, drei Jahre; ich glaube aber, man sollte wenigstens die einleitenden Schritte jetzt zu machen nicht versäumen, weil eben jetzt noch kein Opfer gefordert wird. Es wird auf der anderen Seite darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig oder eigentlich eine Pflicht des Staates sei, das Gymnasium in Pettau zu übernehmen; und es wurde auch als überflüssig erklärt, jetzt den Antrag des Unterrichtsausschusses anzunehmen, weil ein weiterer Antrag des Herrn Abgeordneten Remschmidt vorliege. Wenn dieser Antrag auch nur irgendwie eine Aussicht auf Erfolg hätte, dann würde ich in erster Linie damit einverstanden sein; allein ich glaube, wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben; die diesfälligen Bemühungen würden gewiß erfolglos sein. Ich glaube daher, es ist, wenn wir überhaupt die Completirung des Pettauener Gymnasiums für eine Sache ansehen, welche im Interesse des Unterrichtes die größte Wichtigkeit hat, unsere Pflicht, wenigstens einen Schritt zu thun, der die Sache fördert; und in dieser Richtung, glaube ich, daß der An-

trag des Unterrichts-Ausschusses zu empfehlen sei; nur sollten dann die in diesem Antrage vorkommenden Worte „zu gelegener Zeit“ weggelassen werden.

Abg. Fairhuber (St.-G. Fürstenfeld): Es ist die Frage aufgeworfen worden, wer verpflichtet sei, Mittelschulen von der Art, wie es das Pettauener Gymnasium ist, zu errichten und zu erhalten. Wenn man unsere Landesordnung ansieht, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß das Land durch die Landesordnung hiezu nicht verpflichtet ist; es wäre, glaube ich, daher vor Allem diese prinzipielle Frage ins Auge zu fassen. Wenn der hohe Landtag sich seinerzeit bestimmt gefunden hat, freiwillig eine so namhafte Last auf seine Schultern zu übernehmen, so hat er es lediglich in der Ueberzeugung gethan, daß dieselbe unumgänglich nothwendig sei und daß unter den damaligen Verhältnissen von der Regierung nicht erwartet werden dürfe, sie werde die Auslagen dafür hergeben. Wenn daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Ansinnen gestellt wird, diese freiwillig von dem Lande übernommene Last noch zu erhöhen, dadurch zu erhöhen, daß man aus dem Untergymnasium ein Obergymnasium macht und die Auslagen bestreitet, die der Herr Berichterstatter uns angedeutet hat, — ich sage, wenn man diese Verpflichtung dem hohen Landtage zumuthet, so muthet man ihm eine freiwillige Mehrbelastung des Landes zu. Ich wäre der Letzte, der einem solchen Antrage entgegenzutreten würde; ich möchte nur die eine Bitte an das hohe Haus richten, daß das hohe Haus zu gleicher Zeit auch für die Bedeckung dieser Mehrauslage Vorsorge treffe (Ruf: Sehr gut!). Jedenfalls erlaube ich mir aber, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Remschmidt in diametralem Gegensatz steht, daß daher der Gegenantrag, daß der Staat diese Anstalt zu übernehmen habe, vor Allem zur Abstimmung gelangen müsse. Gelangt der Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme, so würde dadurch das Verhältniß, welches die Gesetze geschaffen haben, vollkommen umgekehrt, weil nach meiner Meinung der Staat der Verpflichtete ist und das Land höchstens eine Subvention zu geben hat, nicht aber umgekehrt, wie hier vom Unterrichts-Ausschusse vorgeschlagen wird, daß sich im geeigneten Augenblicke an die Regierung gewendet werden solle, daß die Regierung eine Subvention zur Completirung des Realgymnasiums gebe.

Ich habe diesen Standpunkt schon im vorigen Jahre zur Geltung gebracht und ich glaube, daß es meinen damaligen Auseinandersetzungen gelungen ist, das hohe Haus zu bestimmen, den Antrag abzulehnen, daß eine Erweiterung durch den Aufbau eines Obergymnasiums

beschlossen werde; ich hätte heuer wohl noch viel weniger Ursache, für eine solche Mehrauslage mich zu erwärmen, nachdem heuer die Finanzlage des Landes nichts weniger als sich gebessert hat. (Bravo!)

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Zolgar: Da der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Schreiner den Ausdruck „zu gelegener Zeit“ beanstandete, so möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß der Unterrichts-Ausschuß gerade mit diesem Ausdrucke die Finanzlage kennzeichnen wollte, indem er nämlich glaubte, daß, wenn die allgemeine Finanzlage sich bessern und der Sinn für die Erweiterung der Schulen etwas reger würde, zu jener Zeit die Verhandlungen mit der Regierung anzubahnen wären. Die Finanzlage überhaupt als einen Grund für die Nichterweiterung oder Nichterrichtung von Lehranstalten vorzuschieben, kann nicht als allgemein gültig zugegeben werden; denn wir sehen ja, daß arme Gemeinden, welche verhältnißmäßig wenige Einkünfte haben, weniger als Städte und Land, dennoch schöne Schulgebäude hergestellt haben mit festem und gutem Willen. Demnach glaube ich, daß es auch dem Lande gelingen wird, diese Lehranstalt zu completiren, und wünsche, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen werde.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Remschmidt angenommen.)

Landeshauptmann: Somit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Unterrichts-Ausschusses und die hierauf bezüglichen Petitionen sind abgelehnt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über den Antrag des Herrn Abgeordneten Karlon auf Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre.

(Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung dieses Gegenstandes zu eröffnen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Heilsberg (von der Tribüne): Durch das Recht des Schlußwortes, welches dem Berichterstatter durch die Geschäftsordnung gewahrt ist, ist mir die Gelegenheit geboten und auch die Pflicht auferlegt, alle Bekämpfungen der vom Ausschusse angeführten Gründe oder selbstständig vorgebrachte Gegengründe und Einwendungen in ausführlicher Weise zu besprechen, beziehungsweise zu widerlegen. Nachdem nun schon der Ausschuß in seinem Berichte seinen Standpunkt und seine Gründe im wesentlichsten Theile auseinander

gesetzt hat, so wird es schwer möglich sein, wenn ich jetzt schon in eine ausführliche Erörterung derselben und einen nachhaltigen Erweis der Wichtigkeit des Antrages eingehen wollte, Wiederholungen zu vermeiden und dem hohen Hause am Schlusse der Verhandlungen bei meinem Schlußworte nicht manches das zweitemal sagen zu müssen.

Ich glaube also, das hohe Haus wird es gerechtfertigt finden, wenn ich auf die Ausführungen des Ausschusses, wie sie sich im Berichte darstellen, hinweise und mich in keine weitere Begründung für den Augenblick einlasse, sondern, bezugnehmend auf den Bericht, die darin angeführten Gründe und den dadurch festgestellten Antrag des Ausschusses, das hohe Haus bitte, seine Zustimmung dem Antrage des Ausschusses zu geben, welcher dahin lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde die Regierung ersucht, um den Uebelständen, welche durch die achtjährige Schulpflicht an einzelnen Orten hervortreten, nachhaltig abzuhelpfen, im administrativen Wege eine den Verhältnissen entsprechende und geregelte Anwendung des § 13 der Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 durch die competenten Schulbehörden zu veranlassen.“

Landeshauptmann-Stellvertreter (den Vorsitz übernehmend): Es haben sich als Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten Bärnsfeind, Dr. Schalhammer, Freiherr v. Hammer-Purgstall und Wöhr.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Bärnsfeind das Wort.

Abg. Bärnsfeind (L. G. Judenburg): Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich mit den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses und seinem Berichte mich nicht einverstanden erklären kann. Er entspricht nämlich den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht. Die bäuerliche Bevölkerung führte in Petitionen Klage über die achtjährige Schulpflicht. Ich werde mir blos einfach erlauben, diesfalls den moralischen Gesichtspunkt zu berühren und die Ausführung der übrigen Beschwerden größtentheils dem geehrten Herrn Redner nach mir überlassen.

Die Ausdehnung der Schulpflicht bis zum 14. Jahre kann unmöglich der Sittlichkeit förderlich sein. Wenn 13- und 14jährige Mädchen und Burschen, welche aus entfernten Orten und aus entlegenen Gegenden die Schule besuchen, in der Schule nicht getrennt, sondern dicht gedrängt beisammen sitzen, so kann das doch unmöglich zur Förderung der Sittlichkeit dienlich sein. Ich will nicht weiter davon reden; ich will nur damit die Uebelstände andeuten, die dabei vorkommen können

und wirklich schon genug oft vorgekommen sind. Ich kann aber nicht umhin, auf eine traurige Erscheinung in Kürze aufmerksam zu machen.

Hohes Haus! Obwohl früher auch, allerdings aber sehr vereinzelt, ähnliche Fälle vorgekommen sind, haben Sie früher, bevor noch die achtjährige Schulpflicht bestand, es einmal gehört, daß Schulmädchen viertel-hundertweise zu den Gerichtshöfen vorgeladen wurden als sehr bedauernswerthe und bemitleidenswerthe Zeugen der an ihnen begangenen unsittlichen Handlungen? Ich glaube gewiß nicht. Zu dem Vorkommen solcher Vorfälle trägt gewiß die bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnte Schulpflicht sehr viel bei. Es ist daher auch begreiflich und erklärlich, daß sich manche Eltern von schulpflichtigen, wenn auch körperlich der Schulpflicht entwichenen Mädchen lieber mit großen Geldstrafen belegen lassen, als daß sie ihre Kinder in der Schule der Entsittlichung Preis geben. Ich mache Sie, meine Herren, noch auf etwas Anderes aufmerksam. Um ein tüchtiger Staatsbürger zu werden, ist nicht nicht nur Wissen und Unterricht, sondern auch Lust und Liebe zur Arbeit nöthig und Lust und Liebe zur Arbeit kommt nicht von selbst, sondern muß ebenso angeregt werden, wie alles Andere.

Die allgemeine Wehrpflicht entzieht und vertheuert dem Bauer seine Arbeitskräfte; er wartet oft lange auf die Zeit, wo seine Kinder in seiner Wirthschaft ihm behilflich sein können. Die Diensthötenverhältnisse sind ohnehin sehr lockere geworden, der Bauer kann den Diensthötenlohn fast gar nicht mehr erschwingen und muß daher seine Kinder selbst zu Arbeiten anhalten, die ihren Kräften und ihrer Leistungsfähigkeit angemessen sind. Der Bauer will daher aus seinen Kindern keine Allwissner machen, die von Allem etwas wissen, aber Alles nur halb; sondern er will aus ihnen tüchtige Hauswirthche machen. Ich könnte mich daher nur einem Antrage anschließen, wie dem des Herrn Abgeordneten Karlon. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Schalhammer (L. G. Feldbach): Hohes Haus! Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Karlon und Genossen hat in mir zwei ganz entgegengesetzte Gefühle wachgerufen. Erstens erfüllte es mich, freilich nur mit einer kleinen Befriedigung, auch auf jener (linken) Seite dieses hohen Hauses, welche die Majorität besitzt, einiges Verständniß für die Bedürfnisse der ärmeren Classen der Bevölkerung zu treffen. (Rufe links: Oho!) Besonders hat es mich mit einiger Befriedigung erfüllt, daß anerkannt wird, daß die achtjährige Schulpflicht in ihrer Ausführung Schwierigkeiten begegnet.

Ich glaube, das hohe Haus nicht zu ermüden, wenn ich einige Gründe kurz bespreche, welche gegen die achtjährige Schulpflicht sprechen; ich will mich dabei bemühen, ganz objectiv zu sein.

Ich stelle drei Fragen: Ist die achtjährige Schulpflicht nothwendig? Ist sie unter den jetzigen Verhältnissen möglich? Ist sie schädlich?

Ist sie nothwendig? Ich betrachte die Volksschule als Erziehungs- und als Unterrichts-Anstalt. Wenn ich sage, sie sei eine Erziehungs-Anstalt, so will ich damit nicht sagen, als sei sie der alleinige Factor bei der Erziehung; ich meine damit nur, die Volksschule habe für eine Zeit lang die Eltern in der Erziehung der Kinder zu vertreten. Die Erziehung, meine Herren, halte ich auch nach natürlichem Rechte für die Pflicht der Eltern, die Erziehung ist nach göttlichem Rechte eine Pflicht der Kirche. Wenn Sie nun behaupten wollen, die achtjährige Schulpflicht sei nothwendig wegen des Zweckes der Erziehung, so muß ich bemerken: Ueber Erziehung läßt sich streiten. Es werden auch von den verschiedenen Parteien die verschiedenartigsten Erziehungsmethoden angeführt, aber darin, glaube ich, sind alle Parteien einig, daß die Erziehung schon im zartesten Alter beginnen muß. Wollten sie nun aber doch darauf beharren und mir sagen, daß die achtjährige Schulpflicht die Erziehung der Kinder fördere, so würden sie zu dem Absurdum kommen, die Schulpflicht von dem Säuglingsalter bis zum Mannesalter ausdehnen zu müssen. Die achtjährige Schulpflicht, sagt man, befördere den Zweck des Unterrichtes; was hat aber in Betreff des Unterrichtes die Volksschule für eine Aufgabe? Ich glaube mich da auf eine Autorität berufen zu sollen, welche bis in die neueste Zeit bei Ihnen von der anderen (linken) Seite dieses hohen Hause in bestem Rufe stand, nämlich auf Se. Durchlaucht den Herrn Minister-Präsidenten Fürsten Auersperg. Derselbe hat bei Gelegenheit des Besuches einer Volksschule in Niederösterreich, wenn die Zeitungen nämlich recht berichtet haben, gesagt: „Lesen, Schreiben und Rechnen sind die wichtigsten Gegenstände der Volksschule, alles Uebrige ist Nebensache.“ Ich acceptire diesen Auspruch mit großer Freude und Befriedigung und ich erkläre, daß es, wenn diese wichtigsten Gegenstände als Unterrichtsziel der Volksschule angesehen werden, einem methodisch tüchtig gebildeten Lehrer leicht möglich sein wird, auch bei weniger talentirten Kindern in sechs Jahren die Erlangung dieser Kenntnisse herbeizuführen. Ich sage also, daß die achtjährige Schulpflicht unter diesen Beschränkungen nicht nothwendig ist.

Ich frage jetzt, ist sie möglich? Da fürchte ich

vielleicht einem mittheilsvollen Lächeln begegnen zu müssen; ich muß Ihnen aber schon im Vorhinein sagen, meine Herren, ich werde mich hier auf ein Gebiet verirren, das nicht gar so beliebt ist, nämlich auf das Gebiet der Philosophie. Ich verirre mich in dieses Gebiet deshalb, weil die Philosophie das Nachdenken sehr anregt und gerade dieser Gegenstand der Tagesordnung ein recht reifliches Nachdenken erfordert. Wenn ich von der Möglichkeit spreche, so frage ich die Philosophie, wie viel Möglichkeiten unterscheidet man denn? Die Philosophie sagt, es gibt eine logische, es gibt eine physische und es gibt eine moralische Möglichkeit. Wenn ich nun dies anwende auf die Frage der achtjährigen Schulpflicht, so stellt sich meine Frage so: Ist die achtjährige Schulpflicht logisch möglich? Ist sie physisch möglich? Ist sie moralisch möglich? Logisch möglich ist sie auf jeden Fall, kein Vernünftiger wird dagegen eine Einwendung erheben. Ueber die physische Möglichkeit da läßt sich streiten und nach meiner Meinung läßt sich darüber streiten in Bezug auf die Städte sowohl, wie auf das Land. Auf dem Lande scheint mir oft die physische Unmöglichkeit vorzuliegen. Ich halte mich nur an die moralische Möglichkeit; moralisch möglich ist eine Sache dann, wenn sie ohne große Schwierigkeiten durchgeführt werden kann. Ihnen nun zu beweisen, daß die achtjährige Schulpflicht moralisch unmöglich sei, ist eine leichte Aufgabe; ich berufe mich nur auf den Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten; der sagt ja selbst: „Jedoch wurde schon bei den ersten Berathungen nicht verkannt, daß Schwierigkeiten für die unbedingte Durchführung bei Beginn, im Uebergangsstadium und bei einzelnen Verhältnissen sich ergeben könnten.“ Die Schwierigkeiten also sind da und ich habe nur die Aufgabe, noch weiter zu zeigen, daß diese Schwierigkeiten bedeutend sind; und ich berufe mich da wieder auf eine ganz unverfängliche Quelle, auf den Bericht des Landes-Ausschusses.

Der Landes-Ausschuß stellt in seinem Berichte zusammen, wieviel Straffälle in den einzelnen Bezirken vorgekommen sind und er sagt: Im Schuljahre 1876/7 sind 4419 Straffälle wegen nachlässigen Schulbesuches vorgekommen. Leider sagt der Bericht nicht, wieviele dieser Straffälle auf die zwei letzten Schuljahre fallen. Allein ich glaube kaum, weit irre zu gehen, wenn ich annehme, daß wenigstens $\frac{1}{6}$ dieser Straffälle auf die zwei letzten Jahre fallen. Außerdem muß ich bemerken, daß der Bericht nicht vollständig zuverlässig ist; denn Sie finden z. B. in der Bezirkshauptmannschaft Bruck angegeben, daß nur 8.5% die Schule besuchen, und trotzdem ist kein einziger Straffall verzeichnet. Ob Straffälle vor-

gekommen sind oder nicht, bin ich nicht in der Lage zu constatiren; nur zu Ihrer Beruhigung muß ich bemerken, daß der Ortsschulrath in der Bezirkshauptmannschaft Bruck in seiner Mehrzahl Ihrer Partei angehört. In der Bezirkshauptmannschaft Feldbach besuchen 7.1% die Schule und es sind 178 Straffälle verzeichnet; im Gerichtsbezirke Feldbach allein 63. Von diesen 63 Fällen dürfte ein großer Theil auf Rechnung eines sehr eifrigen Mitgliedes auf der anderen (linken) Seite dieses hohen Hauses geschrieben werden (Heiterkeit), der als mehrfacher Ortsschulrathsobmann in dieser Beziehung sehr energisch ins Zeug geht; ich erwarte von diesem sehr geehrten Herrn Abgeordneten, daß er noch einige speciellere Daten uns zum Besten geben wird.

Ich frage nun, woher denn diese horrende Zahl von Straffällen? Ist denn das biedere Volk der Steiermark auf einmal so unbotmäßig geworden, das biedere Volk der Steiermark, das immer so friedfertig und willig den Gesetzen gehorcht hat, das für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes immer und Allen voran die größten und schwersten Opfer gebracht hat? Ich glaube, die Ursachen dieser horrenden Zahl vielmehr auch auf die 8jährige Schulpflicht zurückführen zu müssen.

Jetzt komme ich auf die dritte Frage: Ist die 8jährige Schulpflicht nützlich?

Den Nutzen einer Sache kann man nur dann erkennen, wenn man auch den Schaden in Erwägung zieht, denn sie bringen kann. Ich will keinem meiner Nachredner das Wort abschneiden; auch hat schon mein Herr Vorredner von dem ungeheuren Schaden gesprochen, den die 8jährige Schulpflicht in moralischer Beziehung mit sich bringt. Ich will auch gar nicht sprechen von dem großen Schaden, den die 8jährige Schulpflicht in volkswirtschaftlicher Beziehung in Folge hat. Meine Herren! Ich will nur auf einen Schaden hinweisen, der in der Sache selbst liegt.

Die hohe Staatsregierung, der Sonder-Ausschuß für Unterrichtsangelegenheiten, dieses hohe Haus und die öffentliche Meinung sind darin einig, daß die Durchführung der 8jährigen Schulpflicht Schwierigkeiten bereitet und daß daher Erleichterungen angezeigt seien. Die hohe Staatsregierung hat dieses ausgesprochen durch die Ministerial-Schulverordnung vom 20. August 1870, wo sie im § 13 die Möglichkeit bietet, Dispense und Erleichterungen in ausgiebiger Weise zu gewähren. Der Sonder-Ausschuß für Unterrichtsangelegenheiten hat in seinem Berichte vom 5. October gesprochen, die öffentliche Meinung habe durch zahlreiche Petitionen und auch durch die Zeitungen gesprochen; und es sind in der That Erleichterungen gewährt und Dispense erteilt

worden. So z. B. wurde vielen Schulgemeinden bewilligt, daß die Schüler der zwei letzten Schuljahre nur an drei halben Tagen der Woche die Schule zu besuchen haben, oder auch bei anderen Schulgemeinden nur im Winter. Diese Erleichterungen sind in der That gewährt worden, allein, meine Herren, der Lehrplan ist derselbe, das Lehrziel ist dasselbe. Ich frage nun: Bringt diese Halbheit nicht einen großen Schaden mit sich? Kommt der Lehrer nicht mit dem Lehrplane, kommt er nicht mit dem Lehrziele in Conflict, wenn von ihm verlangt wird, dasselbe Lehrziel zu erreichen bei Schülern, die nur drei halbe Tage in der Woche die Schule besuchen, wie bei Schülern, welche durch 5 Tage in der Woche die Schule besuchen? Wenn ich gesagt habe, der Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten habe mich mit einiger Befriedigung erfüllt, so muß ich aber auch sagen, er hat mich noch weit mehr mit Besorgniß erfüllt und ich will es gleich bekennen: Drei kleine Wörtchen im Berichte sind es, die mich ganz alterirt haben und diese drei Wörtchen, sie lauten: „im administrativen Wege“. Es hat mich wirklich mit Erstaunen erfüllt, von einem Ausschuße einer gesetzgebenden Körperschaft einen solchen Antrag gestellt zu sehen. Auf administrativem Wege ist viel gesündigt worden. Auf administrativem Wege ist z. B. das Schulgesetz in Tirol importirt worden und ich glaube, sehr Viele haben damals Beifall gerufen; aber auf administrativem Wege ist auch alljährlich das Reichsbudget überschritten worden. Der hohe Reichsrath hat wohl Resolutionen gefaßt, aber schließlich doch immer das Absolutorium erteilt. Dieser administrative Weg wird weniger uns, er wird seinerzeit Ihnen gefährlich werden. Daher erlaube ich mir, dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es sei der Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen an den Unterrichts-Ausschuß behufs neuerlicher Berichterstattung zurückzuweisen“.

Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall (G.-G.-B.): Einem Theile des Gedankens, der in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Karlon liegt, habe ich schon in der 11. Sitzung der Session des Jahres 1875 Ausdruck gegeben bei Gelegenheit der Resolution des Finanz-Ausschusses in Schulangelegenheiten, in der Richtung nämlich, daß die achtjährige Schulpflicht und das dampfartige Bauen von Schulhäusern von dem Landes-Ausschuße in den Kreis seiner Berathung gezogen werden möge. Diese Resolution ist damals mit 22 gegen 20 Stimmen abgelehnt worden. In der 8. Sitzung des Jahres 1877 habe ich, als über die Petitionen der

Gemeinden Gröbming, Jrdning und Schladming und über die Petition der Gemeinde Eisenerz Bericht erstattet wurde, entgegen dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses den Antrag gestellt, es seien diese Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung nach Einvernehmen der betreffenden Bezirks- und Ortsschulräthe zu überweisen. Es ist dieser Antrag damals auch nur mit 4 Stimmen in der Minorität geblieben; er wurde nämlich mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ich werde das hohe Haus nicht mit der Aufzählung der Erfahrungen ermüden, die ich seither gemacht habe. Ich möchte auch vorausschicken, daß ich es vermeiden werde, vom Parteistandpunkte aus zu sprechen, nachdem die Frage für mich weder eine liberale noch eine nicht-liberale ist, nachdem ich darin ein Dogma der Schule nicht erkennen kann, nachdem es sich mir hierbei hauptsächlich um eine Frage der Zweckmäßigkeit handelt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend glaube ich mich dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses nicht anschließen zu können; ebenso wenig aber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Karlon, weil ich für die Stadt und für das flache Land einen Unterschied gemacht haben will, nachdem ich glaube, daß das flache Land und die Stadt nicht mit demselben Maße gemessen werden können. Ich füge hier übrigens bei, daß ich, insoweit mir Märkte von Steiermark bekannt sind, diese auch unter das flache Land rechne, weil dort die Leute die Landwirtschaft ebenso betreiben, wie in den Dörfern, und die Verhältnisse dort und da überhaupt nahezu die gleichen sind. Verwahren muß ich mich übrigens auf das Entschiedenste dagegen, daß aus dieser meiner Ansicht über die 6., resp. 8-jährige Schulpflicht irgend welche Konsequenzen nach irgend einer Richtung hin gezogen werden.

Ich habe nicht die Absicht gehabt, dem Herrn Redner von der andern (rechten) Seite des hohen Hauses etwas zu erwidern; ich werde aber doch dazu dadurch herausgefordert, daß gesagt worden ist, es seien Rechnen, Lesen und Schreiben genügende Lehrziele der Volksschule. Es wurde Se. Durchlaucht der Herr Minister-Präsident als authentischer Zeuge für diesen Ausspruch angeführt; — ob der gegenwärtige Augenblick dazu ein sehr glücklich gewählter war, möchte ich bezweifeln (Heiterkeit.); jedenfalls aber zwingt mich das zur Betonung, daß ich nicht zu Denjenigen gehöre, welche glauben, daß für den Bauernknaben und für das Bauernmädchen mit Lesen, Rechnen und Schreiben alles auch abgethan ist. Ich glaube z. B., daß der Unterricht in der Religion, den der Herr Vorredner gar nicht erwähnt hat (lebhafteste Heiterkeit und Beifall.), daß dieser

Unterricht auch in die Volksschule gehört; ich glaube auch, daß der Unterricht in der Geographie und in der Geschichte bis zu einer gewissen Grenze auch in die Volksschule gehört; und es ist eben das Ideal, was mir vorschwebt, daß wir dahin kommen, Bauern zu haben, welche auf einer höheren Bildungsstufe stehen, als die jetzigen. Ich kann die Ansicht, die nun oft ausgesprochen wurde: „Mein Sohn wird so wie so kein Advokat und kein Beamter, was braucht er da viel zu lernen?“ nicht zu der meinigen machen; sondern ich glaube, der Bauer soll auf einer höheren Stufe stehen; und steht er auf einer höheren Stufe, dann wird er auch die Selbstständigkeit haben, die ihm jetzt in vielen Beziehungen gänzlich mangelt und durch deren Mangel sein freies Urtheil beirrt wird. (Bravo! links.)

Es ist gesprochen worden von den Schulversäumnissen im Bezirke Feldbach und da zwingt mich der Herr Vorredner wieder, ihm zu erwidern. Er hätte sagen sollen „die Procente des Schulversäumnisses“ und er hat statt dessen gesagt, „die Procente des Schulbesuches“; ja, das ist ein großer Unterschied. (Heiterkeit.) Was das betrifft, was er auf meine Person gemünzt hat, so sage ich frei und offen, daß durch mein Zuthun, seit ich im Ortsschulrath bin, kein Kind wegen Versäumniß im 7. und 8. Schuljahre bestraft worden ist und daß von den 63 Fällen mehr als 50 auf eine Person entfallen, deren beständige Renitenz dazu zwingt und dem Ortsschulrath zur Pflicht macht, mit allem Ernste vorzugehen; und bei diesen Anlässen habe ich mich immer der Unterstützung des Ortsschulrathes erfreut. Wenn nun gesagt wird, daß der § 13 Anlaß gibt, dem abzuweichen dadurch, daß Dispense erteilt werden; wenn gesagt wird, daß sie geradezu schodweise erteilt werden, und wenn wir weiter in dem Berichte, der vor ein paar Minuten vertheilt wurde, lesen, daß Kinder, welche das 6. Jahr nicht vollkommen erreicht haben, und solche, die im 13. und 14. Lebensjahre stehen, daß solche Kinder in die Matrikel gar nicht aufgenommen werden sollen, wenn wir in der Note des Landes-Ausschusses an den Landes-Schulrath, Seite 93, lesen, daß die 13- und 14-jährigen Kinder fast durchgehends vom Schulbesuche enthoben werden und daß die Schulbehörden nicht umhin können, sie davon zu entheben, so sind das alles Gründe, welche für meine Ansicht sprechen; denn ich gestehe, daß mir ein Gesetz, wo die Regel Ausnahme und die Ausnahme Regel wird, sehr bedenklich erscheint (Bravo!), schon aus dem einzigen Gesichtspunkte und unbeschadet des Gegenstandes, um den es sich gerade handelt, weil die Achtung nicht nur vor diesem, sondern auch vor jedem Gesetze in bedenklicher Weise dadurch erschüttert wird. (Beifall.)

Ich möchte übrigens darauf hinweisen, daß man nicht immer den Vergleich ziehen soll: Vorher waren 6 Jahre und jetzt sind es 8; sondern man muß sagen: Früher waren es 6 Jahre und unsere Kinder sind 5, 4, 3 Jahre in die Schule gegangen; das ist die Wahrheit der Sache und ich glaube, daß, wenn man strenge bis zum letzten Tage der sechs Jahre hindurch in die Schule geht, man nicht genöthigt ist, auf dem Lande den Leuten die gründlich gehasste 8jährige Schulpflicht aufzubringen.

Ich sage das nicht von dem Gesichtspunkte aus, von welchem aus von anderen Herren gesprochen wurde, sondern mit Rücksicht darauf, daß ich Interesse für die Schule habe und glaube, daß man die der Schule geneigtesten Gemüther abwendig macht, wenn man beharrlich auf Zuständen besteht, welche auf dem Lande absolut undurchführbar sind. (Bravo! Bravo!) Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, in wie vielen Stücken hier als Factum erwähnt wird, daß die Kinder die Schule gar nicht besuchen, gar nicht in die Schule gehen können; das wird überall erwähnt. Will nun Jemand, der sein Kind in der Volksschule hat, seinen Knaben für den Beamtenstand, für die Advokatie bestimmen, — kurz will er ihn studiren lassen, so soll ja gar nichts dem im Wege stehen, daß es ein paar weitere Jahre an der Schule bleibt, sowie ich mir andererseits mit der 8jährigen Schulpflicht selbstverständlich dann eine Wiederholungsschule verbunden denke, die an einem oder mehreren Tagen der Woche stattzufinden hätte.

Ich möchte nur noch mit Beziehung auf das, was der vorlesende Herr Redner gesagt hat, noch auf Eines aufmerksam machen. Er hat von der Unfittlichkeit der Lehrer gesprochen. Da sehe ich mich doch gezwungen, ohne abläugnen zu wollen, daß Fälle, wie sie berührt worden sind, vorgekommen sind, für den Lehrerstand ein Wort zu sprechen. Man vergißt dabei, daß ein großer Theil der Lehrer nicht wirkliche Lehrer sind, sondern eben Aushilfspersonen, welche aus Mangel an wirklichen Lehrern an einen Posten geschickt werden; wir finden darunter Leute der verschiedensten Lebensstellungen und meistens sind es eben solche Leute, die bei solchen Vorfällen eine Rolle spielen. In dieser Beziehung ist in meiner Gegend wenig oder gar nichts bekannt; und in einem Falle, der aber keinen Lehrer betroffen hat, haben wir Alle, die wir in den Schulbehörden wirken, es für unsere Pflicht erachtet, daß der beleidigten Gerechtigkeit Genugthuung geleistet werde. Ich glaube, es wird Niemandem einfallen, der Gegenpartei einen Vorwurf zu machen, wenn Klagen über den Geistlichen so und so wegen Unfittlichkeit nicht nur in den öffentlichen Blättern, sondern auch aus vertrauungswürdigen Mittheilungen

zu entnehmen sind. Man kann für einzelne Menschen einen Stand nicht verantwortlich machen und es wird keinem Menschen einfallen, die Geistlichkeit deshalb dafür verantwortlich machen zu wollen. (Bravo! Bravo!) Es sind das eben Auswüchse, welche in jedem Stande vorkommen, und so auch im Lehrerstande, wie in allen anderen. (Bravo! Bravo! links.) Ich kann nur mit Hinsicht auf meine Gegend sagen, daß solche Fälle nicht vorgekommen sind und daß, wenn solche Fälle vorkommen, es nur wünschenswerth ist, daß die Ortschulrätthe in einer solchen Weise vorgehen, daß die Vorgänge zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, damit die betreffende Behörde sich vollständig informiren kann.

Ich werde bei der Kürze der Zeit das hohe Haus nicht länger aufhalten und erlaube mir nur den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug dahin zu wirken, daß auf legislativem Wege die Schulpflichtigkeit für die die Volksschulen auf dem flachen Lande besuchenden Kinder im Herzogthume Steiermark von 8 Jahren auf 6 Jahre beschränkt und für das 7. und 8. Jahr für eine ein oder mehrere Male der Woche stattfindende Wiederholungsschule Vorsorge getroffen werde.“

(Während der vorstehenden Rede hat der Landeshauptmann den Vorsitz wieder übernommen.)

Abg. Böhr (L.-G. Ordnung): Ich werde mich nicht auf den Standpunkt schöner Theorien aufschwingen, wenn ich zu der Schulfrage das Wort zu ergreifen mir erlaube; denn ich glaube, mehr als irgendwo, gilt auch in der Schulfrage das Wort des Dichters: „Grau ist alle Theorie“. So wie die Pädagogik eine Erfahrungswissenschaft ist, die sich gründet auf die genaue Erkenntniß des menschlichen Wesens, so auch die Frage nach der Dauer der Schulpflicht. Auf Ideen läßt sich eben kein Reich und keine Regierung und ebenso auch keine Schule aufbauen; ich glaube, es heißt da vor Allem, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Wenn ich nun gerade bei dem fraglichen Gegenstande mich zum Worte gemeldet habe, so möchte ich vor allem Andern dem hohen Hause wenigstens das gute Vorurtheil beibringen, daß ich in der Sache als Fachmann spreche. Seit 13 Jahren muß ich in der Schule thätig sein, die erste Hälfte derselben auf dem Lande, die zweite hier in der Stadt. Die ersten paar Jahre meiner Thätigkeit fielen noch in die Periode der sogenannten alten oder clerikalen Schule; die Mehrzahl dagegen in die Aera der Neuschule. Und da ich selbst noch in der alten Schule aufgewachsen bin, so glaube

ich, dürfte mir ein Urtheil über beide erlaubt und wohl auch möglich sein. Ich habe die Entwicklung der Schule mit offenen Augen und mit warmen Herzen beobachtet, ich habe die Beobachtungen erfahrener Schulmänner, weltlicher und geistlicher, gesammelt und nach all' dem bin ich dahin gekommen, daß ich aus innerster Ueberzeugung gegen die Neuschule im Allgemeinen und gegen die 8jährige Schulpflicht speciell mich erklären muß. Bekanntlich wurde — ich will die 8jährige Schulpflicht vom religiösen Standpunkte aus zunächst bekämpfen — die neue Schule inaugurirt durch die Maigesetze der Jahre 1868 und 1869 und trägt, wenn auch nicht nach dem Wortlaut der Gesetze, so doch nach dem Geiste derselben, den Namen „confeSSIONSLOSE Schule“ — und ich glaube mit Recht. Denn der § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 erklärt den Unterricht in der Schule, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, für vollständig unabhängig von dem Einfluß einer jeden Kirche und Religionsgenossenschaft; und ebenso erklärt § 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 die öffentlichen Schulen der Jugend zugänglich ohne Unterschied der Religion. Der § 1 aber desselben Gesetzes vom Jahre 1869 stellt als oberste Aufgabe der Volksschule hin die sittlich religiöse Erziehung der Kinder und diese beiden Paragraphen zusammengehalten, scheinen mir der Volksschule eine wahre Sphynxgestalt zu geben, das heißt eine Gestalt von sehr zweifelhaftem Wesen. § 1 erhebt die Sitte und die Religion zum obersten Schulprincip; der § 2 aber erklärt den Unterricht unabhängig vom der Confession. Das erstere ist doch menschlich; das zweite aber, kommt mir vor, ist nicht recht menschlich; denn ich kann mir einen Menschen ohne Confession nicht denken; hat er nicht die Confession einer Kirche oder Glaubensgenossenschaft, so hat er doch das Glaubensbekenntniß irgend eines Philosophen oder sein höchst eigenes. Und so gibt es auch keine Schule ohne Confession; denn sie hat wenigstens die Confession des Lehrers und daher mag sich auch die Erscheinung erklären, daß, wenn nicht viele, so doch einzelne Lehrer in ihrer Schule vom Pavianismus, vom Animal-homo, vom Menschthier lehren. Es wäre das auch geseglich; denn die Schule ist confeSSIONSLOS.

Allein was soll die Confessionslosigkeit bei den Kindern in der Schule wirken? Das jugendliche und kindliche Gemüth, das aus der Natur religiös gestimmt hervorgegangen ist, bietet noch keinen rechten Boden für den confeSSIONSLOSEN Unterricht; es vermag derselbe in dem religiösen Grunde des Kinderherzens keine rechte Wurzel zu fassen. Dazu gehört, glaube ich, schon eine fortgeschrittene Entwicklung, welche so ziemlich mit dem 12. Jahre eintritt; allda erwachen im Kinderherzen

bereits Neugierde, Grübeln und Zweifel; da sprießen Leidenschaften aus ihren Keimen hervor; es gelangt das Denkvermögen bereits zu eigener Thätigkeit und das ist nun der rechte Boden für den confeSSIONSLOSEN Unterricht. Sie werden mir allerdings einwenden: Ihr habt ja den Religionsunterricht in der Schule; aber, meine Herren, was vermag denn dieser confeSSIONELLE Unterricht in den paar Stunden, die man ihm gewährt, zwischen den vielen Stunden des confeSSIONSLOSEN Unterrichtes? Unser hochwürdigster Herr Fürstbischof hat in einem Hirtenbriefe die Wirkungen des confeSSIONELLEN Unterrichtes in der confeSSIONSLOSEN Schule verglichen mit der Wirkung der Sonne auf dem Nordpol; ich würde mir erlauben einen näher liegenden Vergleich zu wählen: Der confeSSIONELLE Unterricht in der confeSSIONSLOSEN Schule erreicht eben so viel oder eben so wenig, wie die katholisch-conservative Partei im Landtage. (Heiterkeit.) Der moderne, das ist der liberale Geist der Gesetzgebung offenbart sich in der Volksschule nicht blos vom religiösen Standpunkte aus betrachtet, sondern er zeigt sich von jedem Standpunkte aus. Die achtjährige Schulpflicht schädigt, wenn auch nicht überall, jedoch vielfach die Sitten der Kinder; es läßt sich das eben nicht leugnen. Die achtjährige Schulpflicht fordert aber auch von dem Volke sehr große Summen, Summen überflüssiger Ausgaben und schädigt die Landwirthschaft.

Die achtjährige Schulpflicht schädigt aber auch — und bei diesem Punkte möchte ich mich länger aufhalten — das Kapital des Wissens der Kinder; denn sie gibt den Kindern statt eines bleibenden Wissenfondes eben nur einen vielspaltigen Courszettel. Es ist, möchte ich sagen, durch die achtjährige Schulpflicht eine Art wissenschaftlichen Wuchers in die Schulen eingeführt worden. Das mag etwas apart klingen, läßt sich aber beweisen oder doch wenigstens beleuchten. Wenn wir z. B. die detaillirten Schulpläne ansehen, so finden wir in denselben einen solchen Wust von Disciplinen und Wissenschaften, daß man darüber staunen muß; und dieser Wust ist nothwendig geworden, um die lange Zeit der Schulpflicht, zu der man die Kinder zwingt, auszufüllen. Es gibt nun aber Disciplinen oder Wissenschaften, die sich schwer popularisiren lassen, und man rechnet es einem Fachmanne oder Gelehrten zum großen Ruhme an, wenn er im Stande ist, seinen Gegenstand der Fassungskraft des Volkes zugänglich zu machen. Und nun denken sie sich Kinder an einer einlässigen Volksschule auf dem Lande und ihren Lehrer! Da ist ja der Lehrer gezwungen, zum Professor zu werden, will er anders vor dem Gesetze und vor dem gestrengen Herrn Inspector bestehen; und wie schwer dies Manchem gelingt und wie es Manchem mißlingt, dafür ließen sich

drastische Beispiele anführen. Da erklärt z. B. Einer oder sucht vielmehr zu erklären den Kindern auf dem Lande die Polarisation des Lichtes (Heiterkeit.); ein anderer sucht seinen Mädchen das Coordinatensystem klar zu machen; ein dritter sucht seinen Mädchen den Pavianismus mit Worten nahe zu legen, die nicht über meine Rippen kommen sollen. Ja, sind das die preussischen Schulmeister, die uns bei Sadowa geschlagen haben (Heiterkeit.)? Oder sind das jene Schulmeister, die uns die Helden begeistert haben, die jetzt in Bosnien gestiegen haben? Aber zu solchen Auswüchsen kommt es, wenn man in unnatürlicher Weise die Volksschule empor-schrauben will zu einer Hochschule. Es ist dem Lehrer nicht zu verdenken, wenn er dann im Eifer, geistlich zu sein, derartig über die Schnur haut und mit seinen Kindern selbst zum Narren wird.

Wie sieht es aber dabei aus mit den Elementen des Wissens, mit dem Lesen, Schreiben und Rechnen, die Religion bei Seite gelassen? Ich glaube und betone nochmals, gleich vorausschicken zu müssen, daß ich nicht dem Lehrer die Schuld gebe, sondern dem Systeme. Lesen, Schreiben sind meiner Meinung nach Fertigkeiten, welche durch unjüngliche Übung müssen angeeignet werden, bis sich der Geist, ich möchte sagen, mechanisch in dieselben hineingelegt hat; daran fehlt es aber. Ich übergehe ganz und gar die Journalstimmen, welche ausnahmsweise in dieser Frage mit uns übereinstimmen, wie es sich in den größten liberalen Blättern offenbart; ich übergehe die oft gehörten Klagen der Mittelschulen, daß ihnen die Volksschulen sehr viel unbrauchbares Materiale an Schülern schicken, so daß sich Sr. Exc. der Herr Unterrichtsminister veranlaßt fühlte, die Directionen der Mittelschulen zu verhalten, die Resultate der Aufnahmeprüfungen eingehend ihm zu unterbreiten. Ich halte mich bloß an die Erfahrungen von Schulmännern, von denen ich öfters schon gehört habe, daß man in den höheren Classen gleichsam wieder mit dem Einmaleins beginnen muß, weil man auf den von den Kindern aus den unteren Classen mitgebrachten Kenntnissen nicht weiterbauen könne. Das ist ganz natürlich; es fehlt ja für die Elemente trotz der langen Schulzeit denn doch die Zeit; denn es kommen inzwischen hinein die zeitraubenden Spielereien der Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Verfassungs- und Haushaltungskunde etc.; diese nehmen dem Kindergeiste die Beharrlichkeit, welche nothwendig ist, um sich diese Fertigkeiten anzueignen. Von einem ernstern Studium oder Lernen kann da wohl nicht die Rede sein.

Die 8jährige Schulpflicht kostet aber auch in kurzer Zeit dem Volke Millionen, die vielleicht doch überflüssig ausgegeben sind. Stellen wir nur einmal einige von

den modernen Schulpalästen, wie wir sie ja schon dugendweise in dem Lande finden und die vielleicht mit weniger Geld practischer hätten gebaut werden können, stellen wir nur einige an einander, so wird die erste Million der überflüssigen Gelder bald voll sein; diese Schulpaläste dürften vielleicht in nicht geraumer Zeit Schulruinen werden als Denkmale jener Tage, in denen ein überhafter und stürmender Fortschritt in seinen Schulgesetzen den Stein der Weisen gefunden zu haben meinten, der sich schließlich doch nur als Talmi herausstellte. Stellen wir dazu dann die großen Anforderungen für die durch die 8jährige Schulpflicht bedingte Vergrößerung der Lehrer-Bildungsanstalten und ebenso die Mehrauslagen für die Besoldung der durch die 8jährige Schulpflicht fast um ein Viertel erhöhten Anzahl der Lehrer und die hiezu tretenden Quinquennalien u. s. w. zusammen, so dürfte auch die zweite Million nicht lange auf ihre Completion warten. Nehmen wir dazu weiter die wegen Mangels an männlichem Lehrpersonale nothwendig gewordene Einführung der Lehrerinnen, die Errichtung der Lehrerinnen-Bildungsanstalten und das Institut der Lehrerinnen, welches sich — es mag das weniger galant als wahr sein, — doch nicht recht bewährt hat, so daß man bereits angefangen hat, an deren Wieder-entfernung zu denken; nehmen wir dazu dann gleich auch die vielen Auslagen für die Lehrmittelsammlungen, die doch an vielen Orten zu nichts Anderem dienen, als bei den etwaigen Schulfesten die Bewunderung einiger weniger Schaulustiger zu erwecken; nehmen wir noch dazu die Kosten für die Errichtung von Schulbibliotheken, welche, abgesehen von ihrem oft sehr problematischen Inhalte, doch nur eine ungesunde Lesewuth in den Kindern hervorzurufen geeignet sind, stellen wir diese Summen zusammen, so werden sie sich bald zu der dritten Million überflüssiger Ausgaben addiren.

Es ließe sich aber die 8jährige Schulpflicht noch von manchem anderen Standpunkte aus bekämpfen. Nehmen wir z. B. das sanitäre Capitel und es ließen sich dafür Aussprüche medicinischer Capacitäten anführen; denken wir nur daran, daß Knaben und Mädchen zusammengepfercht im engen Raume auf martervollen Bänken sitzen. Diesem Uebelstande ist schwer abzuhelpen, weil eben trotz der Millionen Geld und Raum mangelt.

Es ließe sich die 8jährige Schulpflicht bekämpfen, auch im Interesse der Schuldisciplinen; dabei wären freilich auch andere Uebelstände zu berühren, z. B. der famose § 24 der allgemeinen Schul- und Unterrichtsordnung vom August 1870, welcher den Lehrer der Bosheit seiner Schüler beinahe vollständig ausliefert.

Aber ich glaube, mit dem, was ich gesagt habe, dem Auftrage meiner Wähler Genüge geleistet zu haben; nur Eines möchte ich noch anführen, daß nämlich jener Mann, welcher bei Gelegenheit der Landtagswahl in dem hohen Landtag im Namen meines wohlbekannten Gegencandidaten gesprochen hat, als ersten Punkt seines Programmes hinstellte die Herabsetzung der Sjährigen Schulpflicht auf 6 Jahre.

Der § 13 besteht schon seit dem Jahre 1870 und dennoch mehren sich Jahr für Jahr die Klagen. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses will aber nichts anderes als die Aufrechterhaltung und Durchführung desselben Paragraphen. Soll denn damit wirklich all' den schreienden Uebelständen abgeholfen sein, die sich von Jahr zu Jahr wegen der Sjährigen Schulpflicht mehren? Mir kommt vor, als wollte der Antrag des Unterrichts-Ausschusses nichts anderes geben, als eine verblümmte Version des Machtspruches: „Es muß beim Alten bleiben!“ Ich kann aus diesem Grunde dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses nicht beistimmen, sondern stimme für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schallhammer.

Hg. Freiherr v. Moscon (G.-G.-B.): Es sind insbesondere von jener (rechten) Seite des hohen Hauses gegen die Schulgesetze so erhebliche Anschuldigungen erhoben worden, daß ich es, obwohl ich nur in sehr geringem Maße daran theilhaft bin, nichts desto weniger für meine Pflicht halte, einiges darauf zu erwidern.

Ich muß mir vor allem andern die Frage aufwerfen, was beanständet man denn eigentlich an der achtjährigen Schulpflicht? Wird das Resultat des Wissens beanständet oder handelt es sich lediglich nur um eine vorübergehende Bequemlichkeit? Das Resultat des Wissens wird, so viel mir aus den Ausführungen der Herren Vorredner bekannt geworden ist, von Niemandem beanständet. Man sagt allerdings, daß der eine oder der andere Lehrer Dinge zum Gegenstande seines Vortrags macht, deren Behandlung in der Volksschule nicht zweckdienlich sei. Ich will dem nicht widersprechen; allein, meine Herren, wo können Sie überhaupt die Grenze finden, daß die Lehrer nicht Gegenstände in den Bereich ihres Vortrages ziehen, die nicht hinein gehören, die besser wegzulassen wären.

Weiters will ich die Frage der Zweckmäßigkeit berühren. Man sagt, für das Landvolk sei die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht eine schwierige Aufgabe; der Bauer entbehre höchst ungern seine Kinder in seiner Wirtschaft und schließlich werde aus den Kindern nicht dasjenige, was überhaupt angestrebt werden soll, nämlich tüchtige Landleute. Nun, meine Herren, da möchte ich mir doch erlauben, der Sache etwas näher

auf den Grund zu gehen. Die Klagen über das Vermessen der Kinder bei der häuslichen Arbeit sind meines Erachtens nur auf den Mangel der Werthschätzung einer vollkommenen Schulbildung zurückzuführen. Würde das Landvolk sich dessen wohl bewußt sein, welch' großer Werth einer vollkommenen Bildung innewohnt, mag dieselbe auch nur in einer Volksschule erlangt sein, so würde es, glaube ich, mit Freude und Beruhigung im Interesse der Zukunft seiner Kinder die wenigen in der Schule zugebrachten Stunden opfern.

Was jedoch die Frage betrifft, ob die achtjährige Schulpflicht aus sittlichen Gründen zulässig sei und ob sie nicht insbesondere, wie ein verehrter Herr Vorredner betont hat, deswegen zu verwerfen sei, weil sie an vielen Orten die Vereinigung von Kindern beiderlei Geschlechtes in einem und demselben Saale bedingt, so möchte ich die Herren vor Allem darauf verweisen, daß es in Steiermark nicht üblich ist und Niemandem einfällt, in den Bauernhäusern, namentlich im Winter, aus geschlechtlichen Gründen eine Theilung selbst nur in den Schlafstellen einzuführen. (Rufe links: Sehr richtig!). Dieser Beweggrund scheint mir daher durchaus nicht stichhältig zu sein.

Ich gehe nun auf die Frage des Werthes der achtjährigen Schulpflicht über. Daß die achtjährige Schulpflicht gegenwärtig bei uns noch keinen Beifall findet oder wenigstens nicht den Beifall, den sie finden sollte, das ist meines Erachtens nur lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß die gegenwärtig über die achtjährige Schulpflicht zu Gericht sitzenden Abgeordneten des Landvolkes sich über den Werth der achtjährigen Schulpflicht nicht klar sind (Heiterkeit.). Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß nicht etwa Umstände eintreten könnten, die eine Herabsetzung der Schulpflicht erheischen, aber ich möchte doch wissen, warum die Herren die Schulpflichtigkeit gerade beim siebenten Jahre beginnen lassen wollen? Wie viele Kinder sind denn in diesem Lebensalter derartig geistig und körperlich entwickelt, daß sie im Stande wären, mit vollem Verständnisse das ihnen Gelehrte in sich aufzunehmen. Durch die Reducirung der Schulpflicht würde man nur so zu sagen das Kind mit dem Bade ausschütten.

Was den heute zu wiederholtem Male zitierten § 13 der Verordnung vom Jahre 1870 anbelangt, so ist derselbe meiner Ansicht nach eine ganz gute Handhabe, um den Schulbesuch zu reguliren. Allein in erster Linie sollten die Schulbehörden, namentlich die Ortschulräthe, ihre Pflicht thun. Daß der § 13 so obenauf gehandhabt wird, daß derselbe von den Ortschulräthen und auch von den Bezirkschulräthen nicht genügend beachtet wird, das hat seine Ursache wesentlich darin,

daß sich dieselben um die didaktischen Zwecke der Schule zu wenig kümmern. Das ist ein allerdings bedauernswerther Umstand, der aber durch eine Aenderung des Gesetzes nicht beseitigt werden würde. Eine Besserung in dieser Beziehung kann nur dann erhofft werden, wenn die Schulgesetze sich vollends in der Bevölkerung eingebürgert und eingelebt haben werden.

Ich möchte den Herren zum Schlusse nur noch Eines in's Gedächtniß rufen: Unsere Schulen wurden mit großen Opfern erbaut, wir tragen noch heutzutage diese Opfer; reißen Sie jetzt dieses Gebäude nieder, so haben Sie zwar die Opfer gebracht, genießen aber nicht das Resultat dieser Opfer. Darum möchte ich das hohe Haus sehr bitten, für den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zu stimmen. (Bravo!)

Abg. Dr. **Wannisch** (St. = G. Bruck): Meine Herren! In einer von einem früheren Herrn Redner gehaltenen philosophischen Rede wurde neben dem Bezirke Feldbach auch der Bezirk Bruck bezüglich der geringen Percente des Schulbesuches citirt. Bezüglich des Bezirkes Feldbach wurde bereits von dem Herrn Abgeordneten Baron Hammer-Purgstall der Irrthum constatirt, in welchem der geehrte Herr Vorredner von jener (rechten) Seite des hohen Hauses sich befunden hat. Nachdem ich die Ehre habe, von dem Bezirke Bruck in das hohe Haus gewählt zu sein, so halte ich mich für verpflichtet, zu constataren, daß der Herr Vorredner auch bezüglich des Bezirkes Bruck sich in einem gleichen Irrthume befindet; ich will jedoch annehmen, daß diese Irrthümer in der Citirung statistischer Daten nur auf einem Versehen beruhen.

Wenn aber derselbe Herr Vorredner eine besondere Sehnsucht nach Ausübung des Strafrechtes in einem größeren Maße zu erkennen gegeben hat, so möchte ich zu seiner Beruhigung constataren, daß das Strafrecht in Bruck — ich selbst hatte die Ehre, längere Zeit Obmann des dortigen Ortschulrathes zu sein — thatsächlich in demselben Grade ausgeübt wird, wie in den anderen Bezirken. Wenn man bei Ausübung dieses Strafrechtes möglichst humane Rücksichten walten läßt, so glaube ich, wird man dem Ortschulrathes deswegen einen Vorwurf nicht machen können und sollte dieser Vorwurf insbesondere nicht von jener (rechten) Seite des hohen Hauses gemacht werden.

Was die Sache selbst betrifft, so muß ich leider bekennen, daß ich mich mit derjenigen Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, hier nicht vollständig im Einklange befinde, sondern auch vielmehr jenen Anschauungen anschließe, welche einen so beredten Ausdruck durch den Herrn Abgeordneten Baron Hammer-Purgstall, der ein so richtiges Verständniß für die

Bedürfnisse des Volkes besitzt, gefunden haben. Die Momente, die für diese Anschauungen sprechen, sind von dem citirten Herrn Redner in einer so richtigen Weise bezeichnet worden, daß ich mich mit Rücksicht auf die kurze Spanne Zeit, die uns gegönnt worden ist, enthalte, weiteres zu dem Gesagten hinzuzufügen. Ich habe mich nur für verpflichtet gehalten, meine Abstimmung zu motiviren, und ich erlaube mir dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Baron Hammer-Purgstall zu empfehlen.

Abg. **Sprung** (H. = R. Leoben): Hohes Haus! Ich glaube es nicht nöthig zu haben, die Beschwerden, die die achtjährige Schulpflicht verursacht hat, näher zu besprechen; dieselben sind allgemein anerkannt, ihre Erkenntniß ist das Eigenthum weder der einen noch der andern Partei. Alle stimmen diesbezüglich überein und die Differenz betrifft nur die Art und Weise, wie man diesen Beschwerden abzuhelpen glaubt. Wenn ich mir dennoch erlaube, mit einigen Worten auf das Gemälde der Beschwerden, welches von der anderen (rechten) Seite des hohen Hauses vorgebracht wurde, einzugehen, so geschieht es nur deshalb, um dasselbe ein klein wenig abzuschwächen, nicht aber um dasselbe ohne Noth zu verzerren.

Es ist von einem der geehrten Herren Vorredner insbesondere der moralische Schaden, den die achtjährige Schulpflicht zur Folge hat und der darin bestehen soll, daß eine Trennung der beiden Geschlechter in den Schulsälen nicht stattfindet, hervorgehoben worden. Ich kann nun versichern, daß dieser Uebelstand schon seit sehr langer Zeit existirt, daß er sich nicht erst in Folge der Neuschule herausgebildet hat. Ich erinnere mich sehr wohl, daß zu der Zeit, wo ich noch selbst ein Schulknabe war, — und das ist schon sehr lange her — eine Masse von Abstrafungen von Knaben und Mädchen wegen unmoralischen — wie soll ich nur sagen —? Beisammenstehens stattgefunden haben. Ebenso kann ich aus der spätern Zeit, wo ich in Folge meiner dermaligen Stellung Gelegenheit hatte, an Gerichts-Verhandlungen Antheil zu nehmen, mich erinnern, daß Strafverhandlungen gegen Schullehrer vorgekommen sind und zwar in der gleichen Menge wie heutzutage; nur fanden sie damals nicht öffentlich statt, während sie gegenwärtig vor die Oeffentlichkeit gebracht werden; und das halte ich für einen sehr großen Vortheil. Denn ich glaube, daß ein Stand sich am meisten dadurch ehrt, daß er unwürdige Mitglieder öffentlich desavouirt. Ich glaube also, daß die moralische Verderbtheit heutzutage nicht größer ist, als früher. Ich glaube auch, daß es in Bezug auf die Moralität ganz gleichgiltig sein würde, ob die Knaben und Mädchen auf dem Lande zum regel-

mäßigen Unterrichte oder nur zum Wiederholungs-Unterrichte zusammenkommen; ich glaube, daß im Gegentheile die Gefahr eine viel größere ist, wenn dieselben seltener zusammenkommen. Ich will mich jedoch auf diesen Punkt nicht näher einlassen.

Einer der Herren Vorredner hat erklärt, die Erziehung der Kinder sei eine Pflicht der Eltern. Einverstanden. Die Erziehung sei ein Recht der Kirche. Ebenfalls einverstanden. Allein die Erziehung berührt auch ein wesentliches Interesse des Staates (Rufe: Sehr richtig!). Und ich bin daher nicht einverstanden, in An gelegenheiten der Erziehung nur die Eltern und die Kirche und gar nicht den Staat hineinreden zu lassen. Der Staat hat auch ein Interesse daran, daß die Erziehung eine richtige sei, nachdem er ja die Mittel für dieselbe beizuschaffen hat — und das gestehen auch die Gegner zu; der Staat und das Land haben daher ein gerechtfertigtes Interesse, die Controle darüber beizubehalten, wie diese Mittel verwendet werden.

Es ist auch angeführt worden, daß das Lehrziel bei Verminderung der Unterrichtszeit nicht erreichbar sei. Der Meinung bin ich nicht ganz. Denn ich selbst habe, wie schon gesagt, unter der alten Schule gelernt und habe trotzdem eine genügende Anzahl von Jahren in der Volksschule zugebracht. Die Herren von jener (rechten) Seite des hohen Hauses haben jedoch selbst indirect zugegeben, daß die sechsjährige Schulpflicht eine zu kurze sei; denn sie haben die Einführung eines zweijährigen Wiederholungs-Unterrichtes beantragt, allerdings in einer Form, wodurch der Religions-Unterricht für die zwei letzten Schuljahre wesentlich sicher gestellt würde. Damit ist wenigstens das Zugeständniß gemacht, daß die sechsjährige Schulzeit für Einen Gegenstand zu kurz ist; was aber für den einen Gegenstand gilt, gilt wohl auch von den anderen.

Ich bin wenigstens überzeugt, daß viele Leute, die eine sechsjährige Schulzeit durchgemacht haben, trotzdem nicht lesen, schreiben und rechnen können und daß bei sechsjähriger Schulpflicht der Schulbesuch zu einer Zeit aufhören würde, wo die Kinder eigentlich erst anfangen sollten zu lernen. (Rufe: Sehr richtig!)

Das, was über die Confessionslosigkeit oder die confessionelle Eigenschaft der Schule gesagt worden ist, will ich nicht besprechen; denn ich glaube, daß es sich gegenwärtig nur um die Frage handelt, ob die Schulpflicht 6 oder 8 Jahre dauern solle, und diese Frage nicht mit der Frage im Zusammenhange steht, in welchem Geiste die Schulen geleitet werden.

Ebenso wenig will ich mich über die bedauerte Oberflächlichkeit und leichte Wissenschaftlichkeit der Lehrer, deren Existenz allerdings mit Bedauern zugegeben

werden muß, aussprechen, nachdem dieser Uebelstand nicht dem Systeme zur Last gelegt werden kann.

Wenn nun auf die mangelhafte Vorbereitung derjenigen Schüler, welche in die Mittelschulen übertreten, trotz der achtjährigen Schulpflicht hingewiesen worden ist, so erlaube ich mir zu bemerken, daß gerade für diese Schüler nur eine sechsjährige Schulpflicht eintritt, und daß, wenn sie schlecht vorbereitet sind, der Fehler eben darin liegen dürfte, daß ihre Vorbereitung eine zu kurze ist, obwohl man dies nicht schlechterdings behaupten kann, weil sie auch in einer so kurzen Zeit genügend vorbereitet werden können.

Ich stimme vollkommen mit einem der geehrten Herren Vorredner überein, wenn er die im Antrage des Ausschusses vorkommenden Worte „im administrativen Wege“ beanständet; mir wäre eine Aenderung auf legislativem Wege ebenfalls wünschenswerther; der Ausschuß dürfte aber diese Worte deshalb gewählt haben, weil die Verordnung, welche den oft citirten § 13 enthält, eine administrative Verordnung ist.

Wenn ich mich nun gegen die allgemeine Aufhebung der achtjährigen Schulpflicht ausspreche, so thue ich dies im Interesse der Bevölkerung, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe. Die Herren von jener (rechten) Seite des hohen Hauses sprechen immer nur von den Bauerkindern, welche weit zu gehen hätten, welche nicht so viel zu lernen brauchten, welche in moralischer Beziehung verderben würden, wenn sie über das zwölfte Lebensjahr hinaus noch die Schule besuchen müßten. Ich spreche nun für jenen Theil der Bevölkerung, welcher nicht dem Bauernstande angehört, sondern zu gewerblichen Berrihtungen herangezogen werden soll. Was soll man nun mit einem Knaben beginnen, der in den Gewerbestand übertreten soll, wenn er nach dem zwölften Lebensjahre nicht mehr die Schule besuchen darf, nachdem er ja bekanntlich nach dem Gesetze vor dem fünfzehnten Lebensjahre zur gewerblichen Beschäftigung nicht zugelassen werden darf? Ein solcher würde doch offenbar dann zu einem vollkommenen Tagelöhner ausgebildet werden; er würde zeitlebens verdorben sein, wenn er gerade im 13. und 14. Lebensjahre nichts zu thun hätte. Daß ihn seine Eltern zu Hause nicht beschäftigen können, das ist sicher, weil sie ihrer Arbeit nachgehen müssen; und daß Müßiggang aller Vaster Anfang ist, das wissen die Herren. Die Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht liegt daher im wesentlichen Interesse jenes großen Theiles der Bevölkerung, der nicht in der Landwirthschaft, sondern im Gewerbe, Handel und Industrie beschäftigt werden soll; diesem Theile der Bevölkerung würde ein wesentlicher Schaden zugefügt werden, wenn die Kinder

nicht bis zum 14. Lebensjahre in der Schule bleiben müßten.

Ich kann mich auch nicht damit einverstanden erklären, daß ein verschiedener Maßstab für die Schulen in den Städten und für jene am Lande angelegt werde, indem bei den ersteren die achtjährige Schulpflicht beibehalten, für die letzteren dagegen die sechsjährige Schulpflicht eingeführt werden soll. Denn es gibt viele Stadtschulen, die auch von Kindern aus dem Bauernstande besucht werden, und andererseits gibt es viele Landschulen, in welchen auch Kinder aus Fabrikkreisen unterrichtet werden, die der achtjährigen Schulpflicht nicht entbehren können.

Aus den vorgeführten Gründen glaube ich, daß eine allgemeine Reduction der Schulpflicht auf 6 Jahre gar nicht durchführbar ist, sondern daß vorläufig kein anderes Mittel geboten ist, als das Auskunftsmittel des § 13 soweit als möglich auszunützen; und darum stimme ich für den Antrag des Unterrichts-Ausschusses. (Bravo! links.)

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg): Ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Es wurden mir von dem geehrten Herrn Abgeordneten Baron Hammer-Burgstall und von dem letzten Herrn Vorredner Worte in den Mund gelegt, welche ich nicht gesprochen habe. Ich habe in meiner Rede keine Beschuldigung gegen den Lehrerstand oder auch nur gegen einen Lehrer ausgesprochen, muß daher den Vorwurf der beiden Herren Redner zurückweisen.

Abg. Freiherr von **Hammer-Burgstall** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir nur wenige Worte zu der eben vorgebrachten Berichtigung. Wenn mir Jemand sagt, daß die Mädchen scharenweise zu den Gerichten gehen, so kann ich darin nur eine Beschuldigung der Lehrer erblicken.

Abg. Dr. **Reichbauer** (Stadt Graz): Obwohl ich weiß, wie kostbar die Zeit ist, besonders in Hinblick auf die Nähe des Schlusses der Session, so sehe ich mich doch genöthigt, einige Worte an das hohe Haus zu richten, und zwar um so mehr, als ich ja einer der Mitarbeiter war, welche die Schulgesetze geschaffen haben, und auch seit Jahren die Ehre habe, Obmann des Schul-Ausschusses im hohen Landtage zu sein.

Die Frage, welche heute das hohe Haus und so viele andere ähnliche Vertretungskörper beschäftigt, spitzt sich auf das Eine zu: Was will man von der Bevölkerung haben? Will man folgsame Unterthanen mit beschränktem Unterthanenverstande oder denkende, selbstständige Bürger, die ihre Aufgabe im Leben zu erfüllen haben, deren geistige und körperliche Kräfte entwickelt werden sollen, damit sie, mit den für die weitere Lebensbahn erforderlichen Kenntnissen versehen, tüchtige Menschen und

Bürger im Gemeinwesen werden? Das ist die Frage, um die es sich handelt. Diejenigen Herren, welche glauben, daß es genügend sei, wenn man ein folgamer Unterthan mit beschränktem Unterthanenverstande sei, können sich mit Lesen, Schreiben und Rechnen begnügen; Jene aber, welche höhere Anforderungen an den Menschen und Bürger stellen, die insbesondere wollen, daß er auch denke, in sich die Begriffe aufnehme, sie entwickle, seine Fertigkeiten bilde, daß er mit Einem Worte ein tüchtiger, gebildeter Bürger im Staate und ein nützliches Mitglied in der Gemeinde werde, müssen eine längere Schulpflicht fordern. Die Frage der Dauer der Schulpflicht, meine Herren, ist der Gegenstand eingehender und langer Erörterungen gewesen, als wir im Mai 1868 und 1869 die Schulgesetze geschaffen haben; es sind die Einwendungen, die heute wiederholt vorgebracht worden sind, schon damals eingehend erörtert worden. Aber wenn man das große Ziel erreichen will, so muß man auch die Mittel dazu wollen, und wer das Ziel in's Auge fassen will, denkende Staatsbürger zu schaffen — und die Erreichung dieses Zieles ist in vielen anderen Ländern Europas und nicht blos in Europa, sondern auch in Amerika als Zweck der Schule proclamirt worden — der muß eben wünschen, daß die Schulbildung eine allgemeine, eine tiefgehende, daher auch auf die Jahre ausgedehnt werde, wo sich das Denk- und Begriffsvermögen erst zu entwickeln beginnt, also auch auf das 12. und 13. Lebensjahr ausgedehnt werde. Das Ziel, welches die Schulgesetze und die Unterrichts-Anstalten anstreben sollen, ist klar angegeben im § 2 des Gesetzes vom Jahre 1869 und ich kann daher nur sagen: Wer das Ziel will, muß auch die Mittel zu dessen Erreichung wollen.

Ich will gar nicht eingehen in die Widerlegung der vielen Vorwürfe, welche gegen das Gesetz gemacht worden sind. Ich erkenne nicht, daß viele Anwürfe begründet sind; aber diese Anwürfe betreffen nicht so sehr das Gesetz selbst, als dessen mangelhafte und theilweise verfehlte Ausführung. Das sind aber Gebrechen, welche eben nur im administrativen Wege beseitigt werden können.

Es wurde insbesondere auch der Vorwurf erhoben, daß die Schulgesetze eine confessionslose Schule geschaffen hätten. Ich begreife nicht, wie man das sagen kann, nachdem doch § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 sagt: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesfähigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens

zu schaffen." Wer eine sittlich-religiöse Erziehung an die Spitze stellt, von dem kann man doch nicht sagen, daß er eine confessionslose Schule wolle. Man hat den Werth und den tiefen Werth der religiösen Bildung vollkommen erkannt, als die Maigesetze geschaffen wurden. Man hat jedoch geglaubt, das sei zunächst Sache der Familie und der Kirche; der Staat als solcher habe den Bürger zu bilden, die Familie das Gemüth, die Kirche hätte die religiöse Bildung zu besorgen. Eine confessionslose Schule finden Sie z. B. in Holland, wo die Kirche von der Schule vollständig ausgeschlossen ist, und der Unterricht nur in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen erteilt wird und der gesammte Religionsunterricht der Familie und der betreffenden Religionsgenossenschaft überlassen ist. Das ist eine confessionslose Schule.

Man hat gesagt, es sei dies gar nicht menschlich. Ja, meine Herren, wir Alle, die wir das Gesetz gemacht haben, haben, wie ich schon bemerkt habe, sehr wohl den Werth der religiösen Bildung erkannt und daher dieselbe aufgenommen. Wir haben daher in den Schulgesetzen nichts Unmenschliches, sondern etwas sehr Menschliches und Sittliches geschaffen. Einer der Herren Redner hat gefunden, daß der religiöse Unterricht in den Schulen ein zu geringer sei, daß er so wirke, wie die Sonne am Nordpol. Die Kirche ist ja nicht auf die Schule allein beschränkt, die Kirche hat auch andere Mittel, um auf die religiöse Erziehung zu wirken, und diese Mittel sollte sie auch benützen. Aber die Schule der Kirche ausliefern, hieße unsere Zukunft ihr ausliefern; wer die Schule in der Hand hat, der hat die Zukunft in der Hand (Rufe links: Sehr richtig!).

Es heißt weiter, die Sittlichkeit gebiete eine Herabsetzung der Schulpflicht. Ja, haben andere Staaten hierüber nicht Erfahrungen gemacht? In Preußen hat man schon vor Jahren die achtjährige Schulpflicht und zwar im vollsten Umfange eingeführt. Und ich glaube, wir könnten zufrieden sein, wenn die sittliche Bildung bei uns eben so wäre, wie dort. Wir haben oft gehört: Im Jahre 1866 haben uns die Schulmeister geschlagen. Die Schulmeister, die uns damals geschlagen haben, waren Schulmeister der achtjährigen Schulpflicht. Und nicht blos in Preußen, auch in der Schweiz, in Württemberg, Baden u. s. w. finden Sie die achtjährige Schulpflicht mit einer Zähligkeit festgehalten, die nur derjenige begreifen kann, der ihre Wirkungen selbst vor Augen hat. Wir müssen erst diese Wirkungen erreichen; aber wir sehen sie in anderen Ländern und wir hoffen, sie bei uns nach und nach zu erleben. Heute sind wir noch nicht in der Lage, diese Wirkungen bei uns zu sehen, und heute sind alle Anwürfe unge-

recht, die man gegen die Neuschule erhebt. Wenn man hinweist auf die großen Kosten der Schulen, so läßt sich allerdings nicht verkennen, daß da Vieles übertrieben wurde. Ich gebe sehr gerne zu, daß man mit den Schulbauten in manchen Orten einen nicht zu billigen Luxus getrieben hat. Ist aber dafür das Gesetz verantwortlich? Ist es deswegen schlecht, weil man auf solche Bauten Gelder hinausgeworfen hat? Oder sollen die Lehrpläne deshalb geändert werden, weil einzelne Lehrer ihre Aufgabe nicht erkennen und, auf eine oberflächliche Bildung beschränkt, ungeläuterte Doctrinen vorbringen, anstatt Unterricht zu erteilen in jenen Fächern, die nahe liegen. Das sind Mißbräuche, Auswüchse, die bei allen Sachen vorkommen, und unsere Schulzustände sind ebenso verbesserungsfähig, als alle menschlichen Dinge.

Ich will das hohe Haus nicht weiter aufhalten. Ich habe bereits genau bezeichnet, worauf es ankommt: Man will und soll — und ich glaube, unsere Zeit bedarf deren mehr als je, — denkende Staatsbürger heranbilden, denkende Staatsbürger, welche in der Lage sind, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, welche in der Lage sind, auf eigenen Füßen zu stehen, für ihre und ihrer Familien Zukunft zu sorgen, solche denkende Staatsbürger heranzuziehen. Dazu gehört aber eine eingehendere, andauerndere Bildung, als uns unsere Volksschulen bisher geboten haben. Und wenn vorgeworfen wird, daß die Zahl der Verbrecher seit der Neuschule sich vermehrt hat, so sage ich, die Verbrecher sind nicht aus der Neuschule hervorgegangen, sondern aus jener, welche die Herren von jener (rechten) Seite des hohen Hauses als ihr Ideal hingestellt haben.

Ich kann nur sagen, beachten Sie das wohl und gehen Sie nicht wegen einzelner Umstände über ein so wichtiges, so folgenreiches Gesetz hinweg; suchen Sie — und mit Recht — die Auswüchse, die sich gezeigt haben, zu beseitigen, die Uebelstände zu beheben. Und dazu ist das Mittel im § 13 der oft citirten Verordnung gegeben, welcher dem Landes Schulrath die Macht gibt, gewissen bestehenden Uebelständen abzuheben. Ein Mehreres wäre aber wirklich bedauerlich. Ich kann das hohe Haus, wie gesagt, nur bitten, sich auf den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zu beschränken; Sie werden dann für die Bevölkerung des Landes und dessen Zukunft etwas Gutes gethan haben. (Beifall links.)

(Die Anträge der Abg. Dr. Schallhammer und Freiherrn v. Hammer-Purgstall werden hinlänglich unterstützt und hierauf die Debatte geschlossen.)

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Ich bitte um das Wort als Antragsteller.

Ich werde das hohe Haus nicht durch das Eingehen in das Meritum der Sache ermüden. Ich wünsche nur betreffs der formellen Behandlung einige Worte an das hohe Haus zu richten. Ich erkläre mich nämlich mit dem vertagenden Antrage des Herrn Abg. Dr. Schallhammer vollkommen einverstanden, möchte aber demselben noch einen zweiten Punkt beifügen. Ich bin nämlich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Unterrichts-Ausschuß, da man meinen zweiten Antrag, der jedoch im Zusammenhange mit dem ersten steht, bereits im Plenum verworfen hat, sich in einer mißlichen Lage befunden hat. Wäre der Unterrichts-Ausschuß im Stande gewesen, beide Anträge, so wie ich sie eingebracht habe, zugleich in Verhandlung zu nehmen, so wäre er, wie ich überzeugt bin, zu einem andern Resultate gelangt, als dem heute vorliegenden.

Ich erlaube mir daher für den Fall, als das hohe Haus beschließen sollte, die Vorlage an den Unterrichts-Ausschuß zurückzuweisen, folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht wird an den Unterrichts-Ausschuß zurückgewiesen, behufs erneuter Berathung ob nicht:

1. auf legislativem Wege die Festsetzung der Schulpflicht für die die Volksschule besuchenden Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres anzustreben und in Konsequenz dessen

2. auf dem Wege der Landesgesetzgebung die Sonn- und Feiertagsschule wieder einzuführen und deren Besuch für die die Tageschule nicht mehr besuchenden Kinder im 13. und 14., eventuell auch im 15. und 16. Lebensjahre vorzuschreiben sei.“

(Der Antrag des Abg. Karlon wird hinlänglich unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich hatte die Debatte bereits geschlossen. Nach der Geschäftsordnung steht jedoch Demjenigen, dessen selbstständiger Antrag den Gegenstand der Debatte bildet, auch nach Schluß der Debatte frei, zu sprechen. Aus diesem Grunde habe ich dem Herrn Abg. Karlon vorhin das Wort erteilt. In einem solchen Falle ist jedoch die Debatte wieder eröffnet und ich stelle daher nunmehr die Frage, ob in Folge dessen die Verhandlung wieder aufzunehmen sei. (Nach einer Pause:) Da kein Antrag in dieser Richtung gestellt wird, so beschließt das hohe Haus, die Verhandlung nicht wieder aufzunehmen.

Ich erteile nun dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Heißberg:** Hohes Haus! Wahrlich nicht mit einem Lächeln, wie ein früherer Herr Redner von jener (rechten) Seite des hohen Hauses gemeint hat, gehe ich an die Vertretung der mir vom Ausschuße gewordenen Aufgabe. Denn zunächst erfüllt mich der tiefe Ernst der Erkenntniß der Bedeutung und der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst und zugleich erfüllt mich tiefes Bedauern angesichts der Erscheinung, wie so viele Umstände künstlich herangezogen werden, um ein Werk, das wir zum Besten und zum Frommen der ganzen Bevölkerung geschaffen zu haben glaubten, wenn auch nicht zu vernichten, so doch auf ein geringes, beschränktes Maß, im verzagenden Rückzuge begriffen, zu beschränken. Es wird allerdings dafür ein höchwichtiges Moment angeführt, nämlich die materielle Nothlage des Augenblickes, und es zeigt sich auch hier wieder die nachtheilige Wirkung trauriger materieller Zustände, wie so häufig im Leben, daß die materielle Noth nebst den Sorgen und dem Drückenden an sich auch noch zur Unterdrückung und Hemmung von Gutem und Edlem, zur Verkümmern edelster Reime und ihrer Entwicklung führt. Die Nothlage des Reiches, welche nicht hinwegzuleugnen ist, mag auch viele, sonst verehrte Freunde und Gesinnungsgegnossen bestimmt haben, den gegnerischen Anträgen nicht von vornherein prinzipiell entgegenzutreten. Doch hat schon der Ausschuß in seinem Berichte nachgewiesen, und mir selbst wird es vielleicht gelingen, in wenigen Worten nachzuweisen, daß auch der Ausschuß bemüht war, dieser Nothlage des Augenblickes, ohne gerade den Rückzug anzutreten, die weitgehendsten Zugeständnisse zu machen, und wie auch spätere Vorlagen, namentlich der heute aufgelegte Bericht (Beil. Nr. 101), beweisen, war er bemüht, auf den mannigfachen Gebieten des Schulwesens die weitgehendste Schonung der Bevölkerung bei Ausführung der Gesetze platzgreifen zu lassen.

Es wurde aber nicht blos diese Nothlage als Moment gegen die Beibehaltung der 8jährigen Schulpflicht angeführt, sondern auch manche andere Umstände, die theils längst bekannt und erkannt sind, theils etwas verschoben und vergrößert uns dargelegt wurden. Längst bekannt und nie bestritten von uns ist eine Anzahl von Erscheinungen, welche mit dem Beginne der Wirksamkeit eines so wichtigen und so schwer durchzuführenden Gesetzes und mit den Uebergangszuständen unvermeidlich verbunden sind. Namentlich ist es nicht geleugnet worden und wurde es vom Anbeginne schon vorhergesehen, daß Verbesserungen nothwendig sein werden, wie dies ja in Bezug auf die Entwicklung aller menschlichen Dinge gilt. Man

hat aber nicht bloß diese zum Theile thatsächlich begründeten, zum Theile aber auch übertriebenen und in einem unrichtigen Lichte dargestellten Uebelstände vorgeführt, man hat auch die Philosophie herangezogen, damit sie zur Verkümmern der Geistes- und Herzensbildung mithelfe. Es ist uns gesagt worden, daß die endlich gewonnene Erkenntniß der Bedürfnisse des Volkes sich bei uns gefunden habe. Dieses überaus höfliche Wort haben wir vor wenigen Tagen bereits aus einem anderen Munde genau so gehört und ich meine, wenn schon das Original nicht vortrefflich ist, kann die Copie es schwerlich sein. Es ist aber unrichtig, uns vorzuwerfen, daß wir erst endlich diese Erkenntniß gewonnen haben; denn, wie der Bericht sagt, sind schon bei Schaffung der Schulgesetze die Schwierigkeiten der Durchführung derselben erkannt worden und hat die Regierung dem im § 13 der oft citirten Verordnung Ausdruck gegeben. Diese Schwierigkeiten haben nicht, wie gesagt wurde, darin ihren Grund, daß die Grundprincipien des Gesetzes unrichtig sind, sondern darin, daß es eben sehr schwer ist, in einer Zeit Vorsorge für die kommenden Geschlechter zu treffen, in welcher die Erkenntniß dieser Maßregeln noch nicht allgemein ist und wo von gewisser Seite, die Einfluß hätte, diese Erkenntniß sicherlich nicht erleichtert wird. Auch hier gilt es, das rollende Rad im Umschwunge auszutauschen. Es wird gesagt, daß die Auslagen, welche durch die achtjährige Schulpflicht entstehen, einen so gewaltigen Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung üben, daß schon das uns bestimmen solle, von derselben abzulassen. Diese Begründung erscheint nicht richtig; denn der Ausschuß stellte fest, daß durch den Wegfall der achtjährigen Schulpflicht eine nennenswerthe Entlastung der Bevölkerung nicht erfolgen würde. Die Wirkung dürfte vielmehr sein, daß wir einen großen Theil der Bevölkerung, der von dem Rechte der achtjährigen Schulpflicht Gebrauch machen will, um dieses Recht bringen, während die Last doch dieselbe bleiben dürfte; denn es ist zu constatiren, daß wohl ein Theil der Bevölkerung zufolge der jetzigen traurigen Lage gegen die achtjährige Schulpflicht ist, ebenso aber ein anderer namhafter Theil der Bevölkerung, wie viele Petitionen beweisen, wünscht, daß die achtjährige Schulpflicht aufrecht erhalten werde; es darf nicht vergessen werden, daß eine große Anzahl von Körperschaften ihre Schuleinrichtungen sowohl in Bezug auf Gebäude als auch sachliche Bedürfnisse auf die achtjährige Schulpflicht bereits getroffen haben und viele davon auch vollkommen den Vortheil derselben einsehen. Es müßte nun geradezu als eine leichtfertige Wandelbarkeit erscheinen, als eine Verkürzung der

bereits zustehenden Rechte, wenn man heute diesen Schritt zurückmachen wollte.

Besonders aber, meine Herren, wird das Interesse der bäuerlichen Bevölkerung in's Feld geführt, um die achtjährige Schulpflicht ihrer Willen auf sechs Jahre zurückzuführen. Gerade dadurch aber, daß der hohe Landtag in seinen früheren Beschlüssen und, wie ich zuversichtlich hoffe, auch in seinem heutigen Beschlusse die achtjährige Schulpflicht beibehält, gibt er und dadurch die Mehrzahl seiner Mitglieder einen Beweis seiner Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit. Denn es kann, meine Herren, doch nicht geleugnet werden, daß gerade zumeist dem Bauernstande jene Möglichkeit geboten werden will, durch den Unterricht sich jene Fertigkeiten und jene Tüchtigkeit im Wissen, Denken und Handeln zu erwerben, die ihm nicht im richtigen Maße in der alten Schule gewährt wurden. Es scheint mir, ein verfehlter Ausgangspunkt zu sein, wenn immer betont wird, daß der Zweck der Schule nur sei, den Kindern Rechnen, Lesen und Schreiben beizubringen. Es ist ja auch nicht der ausschließliche Zweck der Schule, den Kindern nebst diesem auch physikalische, geographische Kenntnisse u. s. w. beizubringen, sondern mir scheint, es liegt der Zweck der Schule noch in etwas anderem hoch Wichtigem. Nicht allein der Unterrichtsstoff, die Masse des Lehrstoffes entscheidet allein über den Werth der Schule. Die formale Bildung und Schulung, die die Kinder in der Schule erhalten, ist für jede, somit auch für die bäuerliche Bevölkerung die wichtigste. Wie das Turnen nicht deshalb gepflegt wird, um Springen und Schwingen zu lehren, sondern wegen des weitem Zweckes, die Gewandtheit und Kraft des Körpers zu befördern, ebenso ist ein längeres Unterweisen in der Schule vorzüglich berufen, die formale Bildung des Geistes, die Kräftigung desselben zu bewirken. Und ich meine, insofern ist es ein Beweis der Selbstlosigkeit der übrigen Stände und ihrer Vertreter, wenn gerade sie, die ja doch die Mittel dafür auch zum großen Theile aufbringen müssen, bereitwillig daran gegangen sind, diese Mittel zu bieten und die geistige Erhebung für die Bevölkerung zu ermöglichen, für die in früherer Zeit gewiß nicht Ausreichendes geleistet wurde.

Ich will eine Seite dieser Frage nicht weiter berühren, obwohl sie von einem der geehrten Vorredner auf jener (rechten) Seite mit Offenheit besprochen worden ist; das ist der confessionelle Standpunkt, der ihn bei Behandlung dieses Gegenstandes leitet. Ich glaube, es könnte, da wir die Grundsätze, die für die Volksschule gelten sollen, ein für allemal festgestellt zu haben glauben, kein stärkeres Motiv uns gebracht werden, um an den-

selben festzuhalten, als wenn uns von jener (rechten) Seite des hohen Hauses ausdrücklich erklärt wird, daß man eine Verkürzung der Schulzeit hauptsächlich deshalb wünsche, damit die Jugend — so darf ich es wohl verstehen — eine kürzere Zeit dem Einflusse der von der Kirche unabhängig gestellten Schule ausgesetzt bleibe. Uns hat aber bei der Schaffung der Schulgesetze allein der Gesichtspunkt geleitet, die Bildung des Volkes zu regeln, losgelöst von jedem confessionellem Charakter, was nicht ausschließt, daß jede Confession ihre Ziele und Wege außerhalb der Schule verfolge. Auf den Einwand, daß viele der gegenwärtigen Lehrer ihre Aufgabe nicht verstehen, nicht in der richtigen Weise aufzufassen wissen, möchte ich erwidern, daß dies meist gerade jene Lehrer sein dürften, die wir aus früheren Zeiten überkommen haben. Diese Fehler treffen daher nicht die gegenwärtige Gesetzgebung, die ja in anderer Weise für die Heranbildung der Lehrer sorgt.

Als ein Argument wurde uns auch entgegengehalten, daß es nicht gerechtfertigt sei, vielen in ärmlichen Verhältnissen Lebenden den Zwang aufzuerlegen, ihre Kinder, die sie bei ihren häuslichen Arbeiten brauchen, länger in der Schule zu behalten. Es muß als eine sehr traurige Wirkung heutiger trüben Zustände angesehen werden, daß gerade von Mitgliedern der bauerlichen Bevölkerung dafür gesprochen wird, man möge der Jugend in diesem, in der Regel doch noch sehr schwächlichen Lebensalter die Gelegenheit und Möglichkeit nehmen, sich sowohl geistig, als körperlich unverkümmert, durch zu frühe harte Arbeit, auszubilden. Die heutige Zeit — ich bin mir dessen in diesem Augenblicke wohl bewußt — mit ihrem materiellen Drucke, ist in der That nicht dazu angethan, die Durchführung von Idealen zu fördern. Uebrigens glaube ich, hat der Ausschuß in seinem Antrage sowohl, als in dessen Begründung hinreichend dem Ausdruck gegeben, daß er den Verhältnissen des Augenblickes vollkommen Rechnung trägt. Ich glaube, auf keinen Widerspruch zu stoßen, wenn ich mir die Behauptung erlaube, daß es nichts Traurigeres, Beklagenwertheres gibt und als eine kurzsichtige Selbstsucht erscheint, wenn Väter aus dem Bauernstande ihre Kinder in Anspruch nehmen, daß sie in einem unreifen, schwächlichen Alter zur Verrichtung von Hausarbeiten ihnen überlassen und ihnen die Gelegenheit benommen werde, durch Erziehung und Unterricht noch länger für dieselben zu sorgen. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt der materiellen Interessen stellt, so kann man doch das Eine nicht verkennen, daß das reifere Alter die empfänglichste und geeignetste Zeit sowohl für Aufnahme von Kenntnissen als für Schulung des Geistes und Herzens ist

und daß einst weit größere selbstgeschäftliche Vortheile daraus erwachsen, wenn dieses Alter der geistigen und sittigen Arbeit zugewendet wird, als der bloß körperlichen Arbeit, bei der es sehr bedenklich ist, ob sie nicht, d. h. ihr naheliegendes Uebermaß gefährlich ist und geeignet, die körperliche Entwicklung der Jugend zu hemmen und zu verkümmern. Ich glaube, alle diese Gründe sind wohl hinreichend genug, um das h. Haus abzuhalten, heute einen Rückschritt in dieser Richtung hier anzubahnen. Ist doch das, was von unserer Seite verlangt wird, nicht so ungeheuerlich! Und ist in andern Ländern, wo die sorgfältigste Beurtheilung stattgefunden hat, längst in diesem Sinne entschieden worden!

Schon im Jahre 1774 ist durch die Schulverordnung der Kaiserin Maria Theresia eine 6jährige Schulpflicht bestimmt worden. Selbst der Borsarlberger Landtag, welcher in seiner überwiegenden Majorität den Herren Gegnern des Ausschuß-Antrages unendlich nahe steht, hat die Ausdehnung der Schulpflicht auf 7 Jahre verlangt; zu derselben Zeit, während hier die Verhandlungen über diesen Gegenstand im Zuge sind, haben die Landtage mehrerer Länder in einem Sinne entschieden, welcher dem Ausschuß-Antrage entspricht. So hat unter anderen der Landtag Niederösterreichs zur selben Stunde des gestrigen Tages einen Antrag zum Beschlusse erhoben, der conform mit dem vorliegenden Ausschuß-Antrage ist, und dort hat sich die erfreuliche Erscheinung gezeigt, daß selbst die Kirchenfürsten für den Ausschuß-Antrag gestimmt haben. Es mag dadurch doch wohl erwiesen sein, daß manche von den Einwänden, welche heute hier rücksichtlich der entsittlichenden und verderblichen Wirkung der Schulgesetze geltend gemacht wurde, nicht in den Augen all' Jener, die derselben Richtung angehören, stichhältig befunden werden.

Indem ich mich noch auf dasjenige berufe, was von einzelnen Herren Vorrednern gegen die vorgebrachten Einwände angeführt wurde, muß ich wiederholt betonen, daß der Ausschuß der materiellen Nothlage des Augenblicks vollkommen Rechnung getragen hat, indem er die weitgehendsten Begünstigungen bei einklassigen Volksschulen, ferner bei jenen Kindern, deren Eltern sich in großer Nothlage befinden, ferner bei denjenigen, die durch Privatwohlthätigkeit oder aus öffentlichen Mitteln erhalten werden, befürwortet. Ich glaube Namens des Ausschusses den Ausdruck thun zu dürfen, daß er, ohne im Geringsten die seinerzeit beschlossene achtjährige Schulpflicht principiell als ein Zuviel anzuerkennen, doch den herrschenden trüben Verhältnissen Rechnung getragen hat, ohne die ursprünglichen Bestimmungen des Gesetzes aufzugeben, in der Hoffnung, daß günstigere Zeiten für die vollständige Durchführung der Gesetze

kommen werden, daß die Bevölkerung selbst bei günstigeren Verhältnissen und bei Heranwachsen derer, welche in der Neuschule gebildet sind, eine solche Durchführung einstens fast einstimmig wünschen wird.

Ich erlaube mir nochmals dem h. Hause die Annahme des Ausschuß-Antrages zu empfehlen. (Bravo! Bravo! links.)

Landeshauptmann: Es wurde mir nach Schluß der Debatte, und nachdem ich dem Herrn Abgeordneten Karlon das Wort erteilt hatte, vom Herrn Abgeordneten Baron Bishof ein Antrag übergeben, welcher dahin geht, daß für den Fall der Annahme des Antrages des Abgeordneten Baron Hammer-Purgstall im Antrage des Sonder-Ausschusses statt des Wortes „nachhaltig“ zu setzen sei, „bis zum Zustandekommen eines dahin abzielenden Gesetzes.“

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Amendement unterstützen, sich zu erheben. (Geschwiegt.) Dasselbe ist unterstützt.

Die Herren werden wohl darauf verzichten, daß die bereits geschlossene Debatte neuerdings eröffnet werde. (Zustimmung.)

Abg. Dr. **Schalhammer** (R.-G. Feldbach): Ich bitte um das Wort.

Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Herrn Abgeordneten Karlon zurück.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge der Abgeordneten Karlon und Freiherrn v. Hammer-Purgstall, letzterer mit 31 gegen 23 Stimmen abgelehnt.)

Abg. Freih. v. **Bishof** (R.-G. Leoben): Ich glaube, daß mein Amendement nach dem Resultate der Abstimmung gegenstandslos geworden ist, weil ich dasselbe nur für den Fall gestellt habe, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Hammer angenommen werden sollte.

Landeshauptmann: Ich bin derselben Ansicht und bringe demnach das Amendement des Herrn Abgeordneten nicht zur Abstimmung; ich bitte nun um die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Unterrichts-Ausschusses mit 30 gegen 22 Stimmen angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Seilsberg:** Durch diesen Beschluß des hohen Hauses erscheinen auch jene Petitionen erledigt, welche für oder gegen die Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht eingelangt sind.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wäre der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, womit neue Bestimmungen über die Schulaufsicht erlassen werden sollen.

(Beilage Nr. 93.)

Nachdem aber der Herr Statthalter am Anfange der Sitzung diese Regierungsvorlage zurückzuziehen erklärte, so frage ich das hohe Haus, ob es seine Zustimmung zur Absehung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung gibt.

(Nach einer Pause:) Nachdem dagegen kein Einwand erhoben wird, so ist dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. (Rufe: Schluß! Schluß!)

Ich glaube jetzt, in der Tagesordnung nicht mehr fortfahren zu sollen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden:

Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über den letzten Tätigkeitsbericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Kapitel: „Volksschule“, (Beilage Nr. 101);

Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde für das Jahr 1876 (Beilage Nr. 102);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Knaffl gestellten Antrag, betreffend die noch in diesem Jahre zu bewerkstelligende Inangriffnahme einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Sissek und Novi (Beilage Nr. 103);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Anträge der Herren Abgeordneten Wöhr und Genossen und Dr. Dominikus und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 104).

Ich habe folgende Einladung zu verkünden:

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird für heute Abends um 6 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen 10 Uhr Vormittags und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend den Rechnungs-Abschluß pro 1877 und den Voranschlag pro 1879 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes und zu den einschlägigen Stellen des allgemeinen Rechenschafts-Berichtes und des Finanz-Berichtes (Beilage Nr. 63);

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Anträge der Herren Abgeordneten Wöhr und Genossen und Dr. Dominikus und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 104);

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den vom Abgeordneten Ritter v. K n a f f l gestellten Antrag, betreffend die noch in diesem Jahre zu bewerkstelligende Inangriffnahme einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Sissek und Novi (Beilage Nr. 103);

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 (Beilage Nr. 96);

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des neuen Bedeckungsplanes für den steiermärkischen Grundentlastungsfond (Beilage Nr. 95);

6. Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses

über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1876 (Beilage Nr. 102);

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff des Standes des Landesfondes, des Umfanges seiner Verpflichtungen und der Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landes-Haushalte mit den Schlußanträgen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde im Jahre 1879 (Beilage Nr. 99);

8. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten).

